Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.



Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus, In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 645.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 14. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Noch einmal das prozessualische Armenrecht.

I.

Der Leitartikel in Nr. 609 unserer Zeitung, in welchem wir die obige, nachgerade brennend gewordene Frage vom Standpunkte des Laien aus einer kurzen Betrachtung unterzogen, giebt einem geschätzten Juristen Veranlassung zu den nachstehenden Ausführungen, denen wir sehr gern Raum geben. Der Herr Einsender schreibt:

Den Ausführungen jenes Aufsatzes sowie der in selbigem zitirten Ansicht der „Schlesischen Zeitung" wird man vorbehaltslos dahin beitreten müssen, daß das Armenrecht in seiner gegenwärtigen Gestalt nahezu unerträgliche Belästigungen des Prozeßgegners sowie des Armenverwalters im Gefolge hat und deshalb auf das Dringendste gesetzgeberischer Abänderung beziehungsweise Einschränkung bedarf.

Da es weiter unbestreitbar richtig ist, daß die Armenprozesse seit Einführung der neuen Zivilprozeß-Ordnung sich erheblich vermehrt haben, so erscheint auch die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß der Weg, um zum Armenrechte zu gelangen, gegenwärtig ein leichterer sein muß, als er es unter dem früheren Gerichtsverfahren war.

Dies ist auch in der That der Fall. Zum Nachweise dafür haben wir zwei Stadien des Verfahrens von einander zu scheiden. Zunächst hat früher, wie jetzt auch, Jemand, der das Armenrecht begehrt, ein Attest der Ortsobrigkeit beizubringen, welches bescheinigt, daß er, ohne in seinem Nahrungsstande erheblich geschädigt zu werden, Gerichtskosten nicht zu zahlen vermag. Diese Bescheinigung der Zahlungsunfähigkeit war indeß für das Gericht, dem sie behufs eigener Prüfung, ob das Armenrecht daraufhin zu ertheilen sei, einzureichen ist, früher keineswegs sakrosankt, vielmehr bestimmte § 5 des Gesetzes vom 10. Mai 1851, daß ein derartiges obrigkeitliches Zeugniß als Unterlage für solche Prüfung nur der Regel nach ausreiche, daß es aber der Kasse unbenommen bleibe, die eine solche Bescheinigung einreichende Partei zu Ableistung des Manifestationseides, allenfalls mittels Personalarrestes, durch das Gericht anzuhalten.

Durch das Gesetz erst wurde die bis dahin geltende Bestimmung (§ 34 I 23 A. G.-Ordg.) aufgehoben, inhalts deren das Gericht befugt war, auch noch einen besonders formulirten Armeneid zu fordern und von dessen Ableistung die Ertheilung des Armenrechtes beziehungsweise die kostenfreie Fortsetzung des Prozesses abhängig zu machen.

Die gegenwärtige Prozeßordnung verleiht nun dem Gerichte das Recht einer Nachprüfung darüber, ob Jemand, dessen Armuth durch obrigkeitliches Attest bescheinigt wird, auch wirklich arm ist, nirgends mit ausdrücklichen Worten.

Da indessen eine solche Nachprüfung auch nirgends verboten ist, so vindizirt sich die Praxis wohl mitunter das Recht dazu, gedrungen durch die Konnivenz, mit welcher hin und wieder Armenzeugnisse ausgestellt worden sein mögen.

Wenn nun der vorberegte Aufsatz annimmt, der wirkliche Vermögensstand eines sich für arm Ausgebenden würde durchdringender als jetzt geprüft werden können, wenn man die Prüfung einem nach französischem Muster aus verschiedenen Dikasterien zusammengesetzten Kollegio übertrüge, so vermögen wir uns dieser Ansicht nicht anzuschließen.

Die Frage, ob Jemand arm ist, erheischt ja zu ihrer Beantwortung keine besonderen Vorkenntnisse; sie gelangt bei den Ortsbehörden, sofern es sich z. B. um zu ertheilende Unterstützungen handelt, fast alltäglich zur Entscheidung; solche Entscheidung dürfte daher auch hier ausreichen, insbesondere wenn man übereinstimmende Begutachtung der Steuer- und der Ortsbehörde für Ausstellung eines Armenzeugnisses erfordert.

Ein derart gewissenhaft ausgestelltes Zeugniß brauchte, diesseitigen Erachtens, auch nicht einmal mehr der Nachprüfung des Gerichtes zu unterliegen, zumal letzterem die Mittel für Erforschung des Vermögensstandes entweder gar nicht oder doch ein in gleichem Maße wie der Ortsbehörde zu Gebote stehen.

Nur für den Fall nachträglich sich herausstellenden eklatanten Zweifels müßte dem Gericht das Recht zurückgegeben werden, trotz des obrigkeitlichen Armenzeugnisses noch den Manifestationseid zu fordern.

Diesseitigen Erachtens liegt nun aber der Schwerpunkt des Mißstandes überhaupt nicht darin, daß möglicherweise Jemandem das Armenrecht ertheilt wird, der thatsächlich zur Kostenzahlung vermögend ist, denn hier haben ja die durch die nur vorgebliche Armuth des Klägers Geschädigten jeder Zeit den vollen Regreß gegen dessen nachträglich ermitteltes Vermögen.

Weit schlimmer aber ist es für die Betheiligten, daß der wirklich Arme, der also selbst bei sicherer Voraussetzung des Prozeßverlustes keinerlei späteren Kostenregreß zu fürchten braucht, gegenwärtig leichter als früher unberechtigte ja frivole Ansprüche geltend zu machen wagen kann. Gegen solchen dem zweiten Stadio des Verfahrens angehörenden Mißbrauch des dem Armen vorläufig kostenfrei ertheilten Klagerechtes bot die frühere Prozeßordnung ebenfalls weit strengere Kautelen als dies gegenwärtig der Fall ist.

Zur Zeit soll das auf Grund beigebrachten obrigkeitlichen Armenattestes beantragte prozessualische Armenrecht vom Richter allerdings dann auch verweigert werden, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung muthwillig oder aussichtslos erscheint (§ 106 C.-P.-Ordn.).

Die dem Richter hier obliegende Kritik ist indeß eine außerordentlich schwierige, weil als einzige Unterlage derselben lediglich die einseitigen Anführungen des Petenten vorhanden sind, welche von der durch den Richter nicht kontrollirbaren Wahrheit leider oft recht erheblich abweichen. Nur in den seltensten Fällen wird eine formell korrekt abgefaßte Klage vornab und ohne vorherige Anhörung des Gegners derart den Eindruck der Muthwilligkeit oder Aussichtslosigkeit machen, daß sich darauf die Ablehnung des Armenrechtes mit voller Sicherheit basiren läßt.

Solch Verdecken oder Verschweigen der Wahrheit betreffs der Klageanführungen war zwar auch nach früherem Verfahren nicht unmöglich, aber es war höchst gefährlich, weil der Richter früher kräftigere Mittel hatte die Wahrheit zu finden und weil die Unwahrheit mit den empfindlichsten Strafen bedroht war.

Zunächst hatte früher der Richter das Recht, eine nicht durchaus schlüssige Klage — gleichviel ob sie von einem armen oder einem vermögenden Kläger eingereicht wurde, durch Verfügung zurückzuweisen (§ 7 I 16 A. G. Ord.) während er sie gegenwärtig einleiten muß, sofern sie nur den auf das Engste bemessenen Vorschriften des § 230 der Zivilprozeßordnung entspricht.

In einer Klage, für welche das Armenrecht beansprucht wird, ist nun zwar (§ 109) auch das „Streitverhältniß, unter Angabe der Beweismittel, darzulegen, indeß sind diese Unterlagen für die Prüfung kaum ergiebiger als die im § 230 vorgesehenen.

Von hoher Bedeutung für den Schutz des Gegners war es weiter, daß dieser, nach früherem Verfahren, von dem unvermögenden Kläger eine Kaution für seine Auslagen, durch Bürgen oder Eidesleistung fordern konnte, und daß Kläger von dieser Verpflichtung auch durch das ihm ertheilte Armenrecht keineswegs befreit wurde. (§ 11 I 21 A. G. Ord. und Reskript des Justiz Ministers vom 13. April 1832, Jahrbücher XXXIX S. 390).

Leistete Kläger, in Ermangelung von Bürgen, solchen Kautionseid nicht, so wurde ihm das weitere rechtliche Gehör versagt und Akten wurden weggelegt.

Gegenwärtig dagegen hat der Gegner kein Recht, solche Kaution zu fordern, ja er wird bezüglich des Armenrechts nicht einmal zum Worte verstattet, denn die dem Armen, wegen verweigerten Armenrechtes gestattete Beschwerde, ist ihm, dem ertheilten Armenrechte gegenüber verschlossen. (§ 118 C. P. O.)

Nach früherem Verfahren war ferner das Gericht befugt, jeder Partei, also auch der zum Armenrechte verstatteten, einen Eid „wider Gefährde" (das juramentum calumniae) abzufordern, sofern ein dringender Verdacht chikanösen Vorgehens sich herausstellte (§ 39 I 22 A. G. Odg.)

Ergab sich endlich durch die Hauptverhandlung, daß Jemand das ihm ertheilte Armenrecht lediglich zur Ausübung von Chikanen oder sonst frivoler Weise gemißbraucht hatte, so sollte die daraus sich ergebende „Prozeßsucht" mit Gefängniß oder Strafarbeit von 24 Stunden bis zu 14 Tagen an ihm geahndet werden (§ 37 I. 23 A. G. Odg.) Hatte er gar solche „offenbar vorsätzlich gemachte Chikane" trotz vorgeleisteten „Eides wider Gefährde" sich zu schulden kommen lassen, so sollte die Strafe eine noch härtere sein, ja unter Umständen gleich der für den Meineid angedrohten, bemessen werden. (§ 44 I. 22 A. G. Odg.)

Auch diese Kautelen sind der gegenwärtigen Prozeßordnung fremd. Allerdings bestimmt § 112 derselben, daß das Gericht auch das bereits ertheilte Armenrecht nachträglich entziehen dürfe, sofern eine der Voraussetzungen desselben als von Beginn ab nicht vorhanden oder als demnächst weggefallen sich herausstelle, allein solcher Aufklärungspunkt wird vor ergehendem Urtheil selten sich herausstellen, und dann ist die Remedur zu spät, der Gegner hat die außergerichtlichen Kosten bereits unwiderbringlich verauslagt und der das Armenrecht Mißbrauchende hat keinen weiteren Nachtheil, als daß der Anspruch, dessen Hinfälligkeit er von vornherein kannte, nunmehr auch vom Richter als hinfällig konstatirt worden ist.

Für den Gegner des Armen ist es dann ein geringer Trost, daß er von den Gerichtskosten vorläufig und nach für ihn ergangenem obsieglichen Urtheile auch definitiv befreit bleibt (§ 111 C.-P.-O.), sein Schaden besteht darin, daß er in amtsgerichtlichen Sachen seine Zeit versäumt, seinen Rechtsfrieden eingebüßt hat, und daß er, in landgerichtlichem Prozesse, überdies einen Anwalt annehmen muß, um nicht, trotz des thatsächlich hinfälligen Anspruches Versäumnißurtheil, zufolge des Anwaltszwanges, gegen sich ergehen zu lassen.

Das endlich für ihn obsieglich ergehende Haupturtheil bereitet ihm lediglich einen Pyrrhussieg, denn die urtheilsgemäße Liberirung von einer ohnehin nicht existent gewesenen Schuld wird ihm keine besondere Genugthuung gewähren, und die verauslagten außergerichtlichen Kosten kann er zwar von dem unterliegenden Gegner, trotz dessen Armenrechtes, erstattet verlangen, allein diese Berechtigung ist eine rein theoretische; thatsächlich enthält sie einen Widerspruch in sich selbst, denn aus welchen Fonds soll Derjenige gegnerische Kosten erstatten, der die eigenen Kosten zu tragen unvermögend ist?

Deutschland.

C. **Berlin**, 12. September. Man braucht wahrlich nicht zur Unterstellung so unmöglicher Projekte, wie das eines österreichisch-deutschen Handelsbündnisses oder gar Zollvereins zu greifen, um die fast demonstrative, erneute Bekundung des Einvernehmens zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu erklären, welche namentlich in der Zusammenkunft des Fürsten Bismarck und des Grafen Kalnoky lag. Es ist vielmehr nicht zu bezweifeln und tritt in mancherlei Anzeichen auch in der hiesigen offiziellen Welt hervor, daß die europäische Lage, mehr noch im Hinblick auf eine nahe Zukunft, als auf die augenblicklich die Gemüther beschäftigenden Fragen, die für die Wahrung des Friedens bemühten Kabinete ernstlich beschäftigt. Es ist der Orient, die Balkan-Halbinsel, wohin die Blicke sich wieder einmal mit Besorgniß richten. Nicht als ob unmittelbar eine Verwickelung befürchtet würde; aber wenn im nächsten Frühjahr „der Schnee von den Bergen schmilzt", werden die politischen Wirkungen der Vermählung des serbischen Thron-Prätendenten mit der Tochter des Fürsten von Montenegro, ferner der fortdauernden Machinationen der russischen Generale in Bulgarien und der panslawistischen Zettelungen in Rumänien sich vielleicht in Vorgängen zeigen, welche der russischen Politik als willkommene Ablenkung der Aufmerksamkeit des russischen Volkes von den inneren Zuständen des Reiches gelten würden — von weiteren möglichen Konsequenzen zu schweigen. Die Meinung, daß die Politik der Kabinete von Berlin und Wien zur Zeit vornehmlich auf die Abwehr der von dieser Seite drohenden Gefahr gerichtet ist, tritt in der politischen Welt stark hervor. — Die Agitation für die Neuwahl der Stadtverordneten-Versammlung geht in immer höheren Wogen. Gestern Abend ist es zu sehr lebhaften Szenen in einer fortschrittlichen Versammlung, für welche der Abg. Ludwig Löwe als Hauptredner angekündigt war, gekommen, weil man die als „Arbeiterpartei" auftretenden Sozialdemokraten nicht zulassen wollte. Gleichzeitig stellten die Arbeiter in einer anderen Versammlung ihrerseits die Kandidatur eines Kaufmanns Paul Singer auf, für den sie, wie es scheint, in einer Anzahl Wahlbezirke stimmen werden. Die Kandidatur ist insofern auffallend, als der Kandidat nach der sozialdemokratischen Ausdrucksweise zu den „Kapitalisten und Ausbeutern" gehört; er soll sich das Wohlwollen der Arbeiter durch freigebige Unterstützung der Familien der Ausgewiesenen erworben haben; dazu kommt wohl, daß die Partei durch die Ausweisungen ihrer Kapazitäten beraubt ist. Vielfach wird die Vermuthung laut, das Gewährenlassen der Regierung gegenüber den Versammlungen der Arbeiterpartei — womit man liberalerseits durchaus einverstanden ist — beruhe auf der Hoffnung, auf diese Weise könne der „fortschrittlichen" Stadtverordneten-Mehrheit Abbruch gethan werden; wir haben schon bemerkt, daß dies höchstens durch die Wahl einer kleineren Anzahl sozialdemokratischer Stadtverordneten — in der dritten Wählerklasse der Arbeitervorstädte — geschehen könnte, während der Versuch, die Arbeiter für die reaktionäre „Bürgerpartei" zu gewinnen, ebenso gescheitert ist, wie andererseits allerdings auch derjenige einer Verständigung der Fortschrittspartei mit den Kommunalwählern der Sozialdemokratie. Sehr beachtenswerth ist das bei den bezüglichen Diskussionen hervorgetretene tiefe Mißtrauen der Arbeiter gegen die nun schon seit fünf Jahren um sie werbenden politischen und kirchlichen Konservativen; die Forderungen, welche die Arbeiterpartei, z. B. noch in der Versammlung von gestern Abend, in kommunaler Beziehung aufstellte, decken sich unverkennbar vielfach mit denen, mit welchen die „Bürgerpartei" wenigstens der Form wegen auftritt; trotzdem wird seitens der Arbeiter nur Mißtrauen und Geringschätzung gegen die Herren Wagner, Stöcker und Genossen laut. Mit die Unterstützung der Konservativen durch die Arbeiter hat es danach, nicht blos in Berlin, gute Wege.

— Wie man der „Köln. Ztg." mittheilt, hat der Kaiser 22,500 Mk. zu den Erneuerungskosten der östlichen Thurmspitzen des Domes zu Trier und zur Umdeckung der Dachflächen des Domes bewilligt.

— In der Reichstagssitzung vom 31. August kam folgendes Schreiben zur Verlesung:

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 12. Februar d. J. zu benachrichtigen, daß laut einer Mittheilung des kgl. preuß. Herrn Ministers des Innern in dem gegen die Reichstagsabgeordneten Frohme und Geiser wegen Zuwiderhandelns gegen § 263 des Strafgesetzbuches anhängigen Strafverfahren seitens des kgl. preuß. Landgerichts zu Frankfurt a. M. am 30. v. M. ein freisprechendes Urtheil ergangen ist. Euer Hochwohlgeboren darf ich ersuchen, dem Reichstag hiervon gefälligst Mittheilung machen zu wollen. Der Stellvertreter des Reichskanzlers. v. Bötticher. An den Präsidenten des Reichstags Herrn v. Levetzow.

Der Minister des Innern ist im Irrthum gewesen und hat deshalb den Reichskanzler falsch berichtet. Nicht das Landgericht, sondern das Amtsgericht zu Frankfurt hat am 30. Juli die Herren Frohme und Geiser freigesprochen und gegen dieses Urtheil hat die Staatsanwaltschaft am letzten Tage vor Ablauf der gesetzlichen Frist Berufung angemeldet. Der Prozeß wird hiernach noch an das Landgericht gelangen und erst mit dessen Spruch seinen Abschluß finden.

— Die neuerlichen Mittheilungen über die Vorbereitungen eines Beamtenbesoldungsgesetzes, werden von dem „Frankf. Journ." durch folgende Angaben ergänzt: Die Aufbesserungen zerfallen in solche, die durch den Etat bewirkt werden sollen, und solche, die erst unter der Voraussetzung eintreten können, daß für das Reich weitere Einnahmequellen flüssig gemacht werden. Was die erste Art betrifft, so soll schon vom 1. April kommenden Jahres ab von der Erhebung der Wittwenkassenbeiträge abgesehen werden. Der dadurch entstehende Einnahme-Ausfall beläuft sich nur auf etwa $2^1/_2$ Millionen Mark, und ist deshalb so unerheblich, weil die Erhebung der Beiträge in der bisherigen Form viel Kosten und Arbeit erfordert hat. Ferner soll, wenn irgend möglich, bei der einstigen Pensionirung der Beamten der Wohnungsgeldzuschuß voll, nicht, wie bisher, mit dem Durchschnittssatz der betreffenden Abtheilung des Tarifs in Anrechnung gebracht werden.

— Nach einem Zirkularerlaß des Ministers des Innern und des Finanz-Ministers, vom 28. Mai d. J., ist unter dem im § 27 Nr. 2 des Pensiosgesetzes vom 27. März 1872 gedachten Staatsdienst lediglich der preußische Staatsdienst zu verstehen, und demgemäß die qu. gesetzliche Vorschrift bei Anstellungen preußischer Pensionäre im Dienste anderer Staaten nicht zur Anwendung zu bringen.

— Als Verfasser des vor einiger Zeit von uns besprochenen Buches „Bismarck nach dem Kriege" sind in der Presse nach und nach verschiedene, dem Kanzler mehr oder weniger nahestehende Persönlichkeiten bezeichnet worden. Jetzt wird das Werk von der „Köln. Ztg." mit großer Bestimmtheit dem Geh. Rath Wagener, dem „Kreuzzeitungs-Wagner", zugeschrieben. Das rheinische Blatt bemerkt, daß einige Aktenstücke und Mittheilungen des Buches „offenbar nur einem Manne zugänglich sein konnten, welcher der Regierung nahe stand und die geheimsten Papiere in Händen hatte", und fährt dann fort:

„Lesen wir in dem Buche doch selbst Mittheilungen aus den Berichten auswärtiger Botschafter, die an den Kaiser selbst gerichtet waren. Man liest solche Mittheilungen mit Interesse und Belehrung, muß sich aber denn doch fragen, ob der Verfasser zu solchen Veröffentlichungen berechtigt war. Dem italienischen Ministerpräsidenten Lamarmora wurde es aufs Aeußerste verdacht, als er Dokumente veröffentlichte, die ihm nur als Minister bekannt geworden sein konnten. An den Prozeß Arnim wollen wir gar nicht erst erinnern. Als mildernden Umstand kann man freilich anführen, daß Wagener's Buch ganz im Sinne der Regierung und namentlich seines Gönners, des Fürsten Bismarck, geschrieben ist."

— In neuerer Zeit sind mannigfache berechtigte Beschwerden bezüglich des staatlichen Submissionsverfahrens laut geworden, und auch in den parlamentarischen Körperschaften wurde dieser Gegenstand mehrfach zur Sprache gebracht. Ein dem jetzigen Submissionsverfahren anhaftendes Hauptübel wird vielfach in dem Prinzip gefunden, daß der Regel nach der Zuschlag dem Mindestfordernden zu ertheilen sei. In Folge des Zuschlags an den Mindestfordernden haben oft erhebliche Nachforderungen bewilligt werden müssen, weil die Qualität der Lieferungen eine schlechte war. Es ist deshalb in Vorschlag gekommen: 1) in die Submissionsbedingungen stets die Bestimmung aufzunehmen, daß der Mindestfordernde keinerlei Vorrecht habe, die Arbeit oder Lieferung zu erhalten, 2) die Zahl der Submittenten dadurch zu beschränken, daß solchen Reflektanten, die nach Ansicht der ausschreibenden Behörde nicht die nöthige Garantie bieten, die Submissionsbedingungen vorenthalten werden. Weiter hat man sich mehrfach darüber beschwert, daß die Submissionsbedingungen der preußischen Staatsverwaltungen zuweilen Bestimmungen enthielten, die gar nicht inne zu halten seien, daß ferner unter den technischen Behörden oft Personen maßgebend seien, welche nicht genügende Kenntnisse hätten, um die gelieferten Gegenstände gehörig beurtheilen zu können, und daß oft die Lieferanten durch hohe Konventionalstrafen, die die Verwaltung auferlege, schwer geschädigt würden. Das Bedürfniß einer Neuordnung des öffentlichen Submissionswesens unterliegt hiernach keinem Zweifel und wird auch seitens der preußischen Staatsregierung anerkannt. Die über das öffentliche Submissionsverfahren erhobenen Klagen haben dem Vernehmen nach zu Verhandlungen zwischen den betheiligten Ministerien geführt, und es sind bereits gutachtliche Berichte der Provinzialbehörden eingegangen. Wie es heißt, schreibt die „Magdeb. Ztg.", wird an maßgebender Stelle auch der Seitens der Delegirtenkonferenz deutscher Gewerbekammern am 4. Juni d. J. gefaßten Resolution Beachtung geschenkt, „die beschaffenden Behörden durch eine zweckmäßige Organisation zu einer selbständigeren Berücksichtigung des Beschaffungszweckes und planmäßigen Abwechslung in der Vergebungsmethode zu befähigen, insbesondere durch periodische oder ständige Berufung einer gemischten Kommission für regelmäßige Revision des Verfahrens und der Submissionsschemate Sorge zu tragen und die Akkordirung der Arbeiten damit zu erleichtern durch Niedersetzung von Schiedsgerichten und gemischten Uebernahmekommissionen, Einrichtung von Materialprüfungsanstalten, regelmäßige Aufstellung von Preistabellen und Konzentration des Informirungswesens über Leistungsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Submittenten." Die preußische Staatsregierung ist auch der Frage näher getreten, ob sich eine gesetzliche Regelung des öffentlichen Submissionswesens empfehlen würde.

— Zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens bei den Reichs- und den preußischen unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen bezüglich der Verbuchung von Ausgaben für die durch außergewöhnliche Naturereignisse veranlaßten erheblichen Reparaturen und Erneuerungen an Bahnanlagen und Bauwerken sowie Betriebsmitteln hat der Minister der öffentlichen Arbeiten bestimmt, daß als „erheblich" im Sinne der Bestimmung des bezüglichen Fonds diejenigen Reparaturen und Erneuerungen anzusehen sind, deren Kosten unter Zusammenrechnung sämmtlicher durch ein und dasselbe Naturereigniß verursachter Ausgaben, den Betrag von 5000 M. übersteigen. Dabei ist die Frage, ob das die Reparaturen veranlassende Naturereigniß für ein „außergewöhnliches" zu erachten und demgemäß der erwähnte Etatsfonds in Anspruch zu nehmen ist, in jedem Falle sorgfältig und unter dem Gesichtspunkte zu prüfen, daß dieser Fonds nur für Ausnahmefälle bestimmt ist.

— Bekanntlich sind vor einiger Zeit neue allgemeine Bestimmungen über die Ausbildung und Prüfung für den preußischen Forstverwaltungsdienst erlassen worden. Nachträglich hat der Minister der Landwirthschaft in einer Verfügung auf die genaue Beachtung besonders einiger Punkte dieser Bestimmungen noch besonders aufmerksam gemacht. Dahin gehört, daß zu der Laufbahn für den Forstverwaltungsdienst nur körperlich völlig genügend geeignete Aspiranten zugelassen werden. Es ist daher darauf zu achten, daß die bezüglichen Atteste genau den Bestimmungen entsprechen. Insbesondere sind die Oberforstmeister nicht befugt, etwa in den Attesten angegebene Mängel, z. B. der Sehschärfe 2c., auf Grund eigener Untersuchung für nicht so bedeutend zu erachten, daß die Zurückweisung erfolgen müsse. Es sind ferner Unzuträglichkeiten oft dadurch entstanden, daß junge Leute in die Forstverwaltungslaufbahn eingetreten sind, die zur Verfolgung und Beendigung derselben nicht die nöthigen Subsistenzmittel besitzen. Der Oberforstbeamte soll daher die jetzt vorgeschriebene schriftliche Verpflichtung besonders und eingehend prüfen und wenn sich ergeben sollte, daß dieselbe nicht volle Sicherheit bietet, den Aspiranten zurückweisen. Endlich hat der Oberforstbeamte eine besondere Sorgfalt auf die Auswahl der Lehrreviere zu verwenden, da dieser Punkt für die Ausbildung der Forstbeflissenen von der größten Wichtigkeit ist, und dabei sein Augenmerk nicht nur auf die Verhältnisse des Reviers, sondern in gleicher Weise auch auf die Qualifikation und persönlichen Verhältnisse des Lehrherrn zu richten.

— Der Paßvisa-Zwang war auf Grund einer allerhöchsten Verfügung von 1880 nur noch für die die Reichsgrenze überschreitenden russischen und türkischen Staatsangehörigen aufrecht erhalten worden. Inzwischen ist in Rumänien bereits seit dem Jahre 1881 die Vorschrift erlassen worden, daß reisende Ausländer, welche von Rußland nach Rumänien übertreten, mit Pässen versehen sein müssen, die das Visa eines rumänischen Konsuls tragen. Da diese Vorschrift neuerdings verschärfte Anwendung gefunden hat und sich auf alle fremden Staatsangehörigen, mithin auch auf Angehörige des deutschen Reiches bezieht, so ist jetzt angeordnet worden, daß fortan dem diesseitigen Visazwange außer den russischen und türkischen Staatsangehörigen auch die von Rußland aus die Reichsgrenze überschreitenden Reisenden rumänischer Nationalität unterliegen.

— Seit dem Erlaß der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30 April 1847, wonach die im kaufmännischen Verkehr abgeschlossenen Kauf- und Lieferungsverträge über bewegliche Gegenstände einem Stempel von höchstens 1,50 M. unterliegen, ist von der Finanzverwaltung, im Einverständniß mit der Justizverwaltung und in Uebereinstimmung mit wiederholten Entscheidungen des vormaligen Ober-Tribunals, daran festgehalten worden, daß die gedachte Allerhöchste Ordre und die derselben entsprechende Vorschrift der Tarife zu den Stempelsteuerverordnungen vom 19. Juli 1867 Nr. 29 d. und 7. August 1867 Nr. 28d., nur dann Anwendung finde, wenn der Käufer oder Besteller den Vertrag in der Absicht demnächstiger Weiterveräußerung der Waare abgeschlossen hat. Im Widerspruch hiermit hat der Vierte Zivilsenat des Reichsgerichts in dem Erkenntniß vom 25. Oktober 1880 und in zahlreichen späteren Entscheidungen ausgesprochen, daß als ein im kaufmännischen Verkehr abgeschlossenes Kauf- und Lieferungsgeschäft im Sinne der erwähnten Bestimmungen jede von einem Kaufmann vorgenommene Veräußerung der nach seinem Geschäft zur Veräußerung bestimmten Waaren zu verstehen sei, gleichviel ob der Käufer oder Besteller die Waare weiter zu verkaufen beabsichtigt, oder nicht. Dieser Auffassung hat der Dritte, sowie neuerdings auch der Zweite Zivilsenat des Reichsgerichts sich angeschlossen. Der Finanzminister hat die Verwaltungsbehörden unterm 28. Juni d. J. angewiesen, in Zukunft nach der dem Erkenntniß des Reichsgerichts vom 25. Oktober 1880 zu Grunde liegenden Auffassung zu verfahren. Demgemäß sind auch die von Staatsbehörden mit Gewerbetreibenden abgeschlossenen Verträge dieser Art, auch über die Lieferung von Bureaugegenständen oder Baumaterialien, einem Stempel von höchstens 1,50 M. unterworfen, welcher wegen der Stempelfreiheit des Fiskus nur in der darstellbaren Hälfte von 1 M. zu verwenden ist. — Die Finanzverwaltung ist ferner, unterstützt durch die Plenarentscheidung des vormaligen Ober-Tribunals vom 27. Januar 1862, bisher von der Annahme ausgegangen, daß die nach Allgem. Landrecht zu beurtheilenden Werkverdingungsverträge, in welchen der Uebernehmer

---

Die Familie Gervis.

Roman von W. E. Norris.

(64. Fortsetzung.)

O wie reizend von Dir! rief sie. Ich fürchtete, Du würdest Schwierigkeiten machen. Wie spät ist es? Wird mein Brief heute noch abgehen, wenn ich sogleich schreibe?

Sie öffnete ihre Schreibmappe und setzte ein Billet auf, plauderte aber dabei fortwährend.

Es wird das Allervortheilhafteste sein, siehst Du. Wir hätten doch nicht viel länger so fortleben können, wie wir es gethan haben.

Das meine ich entschieden auch, bemerkte Claud trocken.

Wenn ich fort bin, wirst Du wer weiß wie viel billiger leben. Und nach einiger Zeit, wenn Du nicht mehr so viel zu thun hast, mußt Du herüberkommen und Dir auch eine Erholung gönnnen. Sehnst Du Dich nicht darnach, das Meer wiederzusehen? Wir wollen Seefische fangen und Lawn-tennis spielen und allen möglichen Spaß treiben, wenn Du kommst. Es wird herrlich werden, grade wie im letzten Jahr. O, was für eine Ewigkeit das her zu sein scheint.

Ihre Aufgeräumtheit dauerte den ganzen Abend über, ihre Zunge ging ohne Aufhören. Ob wohl Claud's Vater in Southland sein würde? Wenn das wäre, so wollte sie hingehen und ihn erobern. Er würde doch nicht so ein alter Schelm sein, sie Hungers sterben zu lassen, während er selber so reich war, und während Claud so schwer gearbeitet hatte, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

Weißt Du, schloß sie ihre Rede, ich dachte wirklich, wir würden heute einen ernsthaften Zank haben.

Claud war tief beleidigt, aber zu stolz, es zu zeigen, und was er trotzdem zeigte, entging ihrer Beobachtung. Er hörte ihr in stummem Erstaunen zu. War das dieselbe Nina, um die er in dem Wäldchen bei Beachborough geworben und die erst vor wenigen kurzen Monaten erklärt hatte, es könne nicht zwei Menschen geben, die glücklicher seien als sie beide!

Um elf Uhr ging sie, noch immer frohlockend, zu Bett, während Claud nach seiner Gewohnheit noch eine oder zwei Stunden arbeiten wollte. Er saß an diesem Abend länger auf als gewöhnlich, aber die Literatur gewann von dieser Nachtwache nichts. Die Sorge, von langen Zahlenreihen unterstützt, nahm seine Gedanken in Anspruch, und das Ergebniß war, daß er gegen 2 Uhr Morgens ein Blatt Papier nahm und in Zorn und Verzweiflung folgende lakonische Botschaft darauf niederschrieb:

„Rue d'Amsterdam, Paris, 29. Juni.

Lieber Vater!

Ich bin in großer Sorge. Ich habe ein Schauspiel geschrieben, das fast ausgezischt worden ist. Ich habe bereits jeden Schilling meines halbjährigen Einkommens aufgebraucht, und so weit ich es übersehen kann, bin ich noch eben so viel schuldig. Es wird im Ganzen achthundert Pfund erfordern, um mich wieder flott zu machen. Willst Du mir das Geld vorschießen? Es ist möglich, daß ich es Dir ratenweise zurückzahlen kann; allein ein bestimmtes Versprechen kann ich Dir nicht geben. Mit mir geht alles schief. Ich habe nicht den Muth, noch mehr zu sagen. Bitte, lasse mir eine Zeile Antwort zukommen! Ja oder Nein!

Dein Dich liebender Sohn

Claud Gervis."

Claud schrieb dieses Billet sehr hastig, steckte es dann, ohne es auch nur durchzulesen, in ein Couvert, adressirte es, trug es selbst zum nächsten Briefkasten und begab sich dann zu Bett. Der Brief ging ab, und so entschieden Claud überzeugt war, daß er keinen Erfolg haben werde, so wußte er doch sehr genau, wann die Post im Stande wäre, ihm eine Antwort zu bringen und war nicht wenig enttäuscht, als keine kam. Die Enttäuschung wiederholte sich am nächsten und am darauffolgenden und an jedem Tage. Zwei Mal an jedem Tage litt er eine wahre Todesqual, wenn der Briefträger kommen sollte und dann an Thür vorüberging oder ein Päckchen Briefe abgab, unter denen der ersehnte sich nicht befand.

Er wußte, daß sein Vater selten sein Wort zurücknahm, und er erinnerte sich nur zu deutlich, daß ihm gesagt worden war, siebenhundert Pfund, aber nicht mehr, sollten ihm ausgesetzt werden. Aber er wußte auch, daß seines Vaters Herz nicht so hart war, als man es gewöhnlich annahm, und es gab für ihn keine Hoffnung, wenn nicht die, daß er dieses Herz gerührt habe. Es konnte gar keine Rede davon sein, daß er den an ihn gestellten Forderungen gerecht werden könnte, wenn ihm nicht von dieser Seite Hilfe kam; denn die Dinge standen schlimmer mit ihm, als er es selbst vorausgesehen hatte. Von allen Seiten kamen unausgesetzt Gläubiger der verschiedensten Art, Schneider, Schuster, Handschuhmacher, Wäscherinnen, Büglerinnen, Fleischer, Bäcker, Milchverkäufer, Droschkenkutscher und hundert andere Leute, die den ganzen Tag die Klingel in Bewegung setzten und immer gröber, zudringlicher und unverschämter wurden, ja selbst von „betrügerischem Pack", „Polizeirufen" und ähnlichen unangenehmen Dingen redeten. Claud war in Verzweiflung und mehr als einmal kam ihm, immer dringender und verlockender, der Gedanke an einen Selbstmord, als das einzige Mittel, um allen Wirrnissen der unerträglichen Lage zu entgehen.

Während dieser schauerlichen Tage betrieb Nina in freudigem Eifer die Vorbereitungen zu ihrer Abreise. Sie war nicht ganz so gefühllos, als ihr Benehmen es zu verrathen schien; allein in derartigen Gemüthskämpfen mit ihrem Gatten zu sympathisiren, ging über ihre Kräfte. Im Grunde ihres Herzens fühlte sie eine spöttische Verachtung — nicht gegen den Mann, sondern gegen seine lächerlichen Ideen. Indessen behielt sie ihre Gedanken für sich und bemühte sich nur, den untröstlichen Mann damit aufzurichten, daß sie ihn auf die schöne Zeit verwies, die ihnen bevorstand, wo sie in der Bai von Beachborough auf ihrer Yacht fahren, die Dünen von Lynchester entlang reiten und sich so angenehm zerstreuen würden wie im letzten Sommer. Zuletzt gelang es ihr, ihm ihre frohe Laune so weit mitzutheilen, daß er ihr im Herzen keine Vorwürfe mehr machte. Jedenfalls verstand keiner der beiden den andern.

Und dann kam ein Morgen, an dem Claud einsam und trübselig von dem Nordbahnhof zurück wanderte. Noch klangen Ninas letzte Worte in seinen Ohren wieder: Vergiß nicht, daß Du bald nachkommen mußt. War es wirklich ihr Wunsch, daß er bald nachkommen sollte? Sie hatte zum Abschied ein paar Thränen vergossen und sogar das etwas verspätete Bedauern ausgesprochen, daß sie von ihm gehen müsse; dennoch konnte Claud ihre Abreise nicht anders als mit der Flucht eines gefangenen Vogels aus dem Käfig vergleichen. Er kehrte zurück in seine einsame Wohnung, wo alle Thüren offen standen, die leeren Schubladen herausgezogen waren und der Fußboden von

zugleich zur Hergabe der Materialien sich verpflichtet, zum Zweck der Stempelberechnung in zwei getrennte Verträge, — einen Vertrag über Lieferung der Materialien und einen Arbeitsvertrag — zu zerlegen seien und daß daher zu solchen Verträgen neben dem allgemeinen Vertragsstempel zu dem Arbeitsvertrage der Lieferungsstempel von ⅓ Proz. von dem Werth der Materialien, zu verwenden sei. Dagegen hat das Reichsgericht wiederholt entschieden, daß der Werkverdingungsvertrag, auch wenn der Uebernehmer danach die Materialien herzugeben hat, in Bezug auf die Stempelverwendung als ein einheitlicher Vertrag anzusehen und demnach nur dem allgemeinen Vertragsstempel von 1,50 M. zu unterwerfen sei. Von den Verwaltungsbehörden soll in Zukunft auch in Betreff dieser Frage nach der Auffassung des Reichsgerichts verfahren werden, wodurch zugleich eine Gleichmäßigkeit in der Besteuerung zwischen dem Geltungsgebiet des Allgemeinen Landrechts einerseits und demjenigen des rheinischen und gemeinen Rechts andererseits hergestellt wird.

Aus Schleswig-Holstein, 11. September, wird der „Voss. Ztg." geschrieben:

„Die Entscheidung des Kultusministers in der **Lühr'schen Angelegenheit** wird nicht nur in liberalen Kreisen mit Zustimmung begrüßt werden. Sie fällt sicherlich mit dem Staatsinteresse zusammen, wenn sie den Uebermuth der Hyperorthodoxen in der lutherischen Kirche mäßigt. Für die Kirchlich-Liberalen ist die Thatsache von ausschlaggebender Bedeutung, daß die Amtsentsetzung von Karl Lühr die ministerielle Bestätigung nicht erhalten hat. Auf die Herbeiführung dieses Resultates war die ganze liberale Bewegung hier in der Provinz gerichtet. Es galt festzustellen, daß die Orthodoxie nicht im Stande ist, einen freisinnigen Geistlichen ohne Weiteres aus Amt und Brot zu jagen. Die Entscheidung ist dem Kultusminister sicher nicht leicht geworden; aber daß sie nur so erfolgen konnte, wie sie erfolgt ist, war den genauen Kennern des schleswig-holsteinischen Kirchenrechts von vornherein nicht zweifelhaft. In Beziehung auf die Natur der „Verfehlungen" des Pastors Lühr stellt der Kultusminister sich ganz auf den Boden der Orthodoxen; er kann nur nicht anerkennen, daß das Maß der verhängten Strafe mit den sogenannten „Verfehlungen" in richtigem Verhältniß steht. Das Gegentheil wird in überzeugender und gerechter Weise in dem kultusministeriellen Reskript nachgewiesen. Bei dieser Gelegenheit erhalten auch die orthodoxen Heißsporne eine wohlverdiente Zurechtweisung, indem nachdrücklich hervorgehoben wird, daß der Angeschuldigte zu der Publikation der den Hauptanlaß zum disziplinaren Einschreiten bietenden Druckschrift durch eine in Form und Inhalt das Maß berechtigter Kritik überschreitende verletzende öffentliche Herausforderung eines Dritten (Pastor Decker) angereizt worden ist. Neben einigen helleren Punkten in dem Erkenntnisse des Kultusministers giebt es darin tiefdunkle Partien. Dahin rechnen wir vor vor allen Dingen die Darlegung von dem Verhältniß der subjektiven theologischen Auffassung, welche ein Produkt „ernster Forschung", also wissenschaftliche Arbeit ist, und der grundlegenden Glaubenssätze der öffentlichen Kirchenlehre. Es wird hier von der höchsten Stelle die Möglichkeit des Gegensatzes zwischen der subjektiven Ueberzeugung und der objektiven Glaubensgrundlage des kleinen Katechismus beinahe als selbstverständlich hingestellt — jeder Prediger mag glauben, was er will, wenn er nur bei den Dogmen und Wundern der öffentlichen Kirchenlehre bleibt. Von allen Aushilfsmitteln, den Buchstaben der Augsburgischen Konfession zu retten und gleichzeitig die Berechtigung der wissenschaftlichen theologischen Forschung anzuerkennen, scheint uns diese Zwangsunterordnung der subjektiven Ueberzeugung das unglückseligste zu sein. Wie kann man innerlich und wissenschaftlich bekämpfen die Gottheit Christi, die Dreieinigkeit, die Auferstehung und die Rechtfertigung durch den Glauben und sie gleichzeitig in der Kirche als göttliche Wahrheiten predigen? Heißt das nicht die Heuchelei zum Prinzip erheben? Das höchste sittliche Gut ist die Wahrheit. Die protestantische Kirche hat eine so breite Glaubensgrundlage, daß für jeden berechtigten Subjektivismus darauf Raum zur Genüge vorhanden ist. Diesen Subjektivismus unter den Bann einer veralteten Formel stellen, das heißt nicht nur die subjektive Ueberzeugung der Wahrheit unterdrücken, sondern auch die objektive Wahrheit in Frage stellen. Welche praktischen Folgen die ministerielle Entscheidung für die lutherische Kirche Schleswig-Holstein haben wird, läßt sich mit Sicherheit noch nicht sagen. Zunächst sollte man glauben, daß einige Veränderungen in dem königlichen Konsistorium zu erwarten ständen. In der That wird der Rücktritt der beiden Superintendenten Jensen in Kiel und Godt in Schleswig vielfach erwartet. Dagegen glaubt man nicht, daß dem Präsidenten des Konsistoriums Dr. Mommsen das Erkenntniß des Kultusministers unwillkommen sei. Es wird jetzt sogar behauptet, daß er sich in der kleinen Minorität gegen die Amtsentsetzung von Karl Lühr befunden habe."

Von der russischen Grenze, 10. September, schreibt man der „K. H. Z.": Die Lage unserer deutschen Landsleute in Rußland wird immer mißlicher. Ein Deutscher schreibt uns darüber: „Es ist von der russischen Regierung eine Verordnung erlassen, die jeden von uns Deutschen sehr hart betrifft. Wenn ich nach Preußen reisen will, so muß ich vom Gubernator in Plock hierzu die Genehmigung haben, d. h. ich muß durch einen Boten meinen Paß 10 Meilen weit schicken, und es dauert mehrere Tage, bis ich die Erlaubniß erhalte." Die meisten deutschen Familien in Russisch-Polen haben ihre Kinder in Thorn auf der Schule; unter welch schwierigen Verhältnissen ist es ihnen nun möglich, ihre Kinder einmal zu sehen. Die Thorner Aerzte haben einen großen Theil ihrer Praxis in Polen; wie wird es aber den Besitzern durch diese neue Verordnung erschwert, bei plötzlicher Erkrankung einen Arzt holen zu lassen. So wirkt diese neue Verordnung in jeder Beziehung störend.

Düsseldorf, 10. Sept. Die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands hat gestern Abend mit einer Begrüßungsfeier in dem mit dem Bildniß des Papstes und der Büste des Kaisers ausgestatteten Festsaale des katholischen Vereinshauses unter Anwesenheit des Weihbischofs Dr. Baudri aus Köln begonnen. Der Saal war überfüllt. Der Vorsitzende des Lokalkomites Herr Raitz v. Frenz und der Dechant Kribben hielten Begrüßungsreden, auf welche eine von 200 Sängern vorgetragene Bewillkommnungs-Kantate folgte. Dann nahm Dr. Schmitz aus Düsseldorf das Wort. Derselbe feierte zunächst die Begründer der Generalversammlung deutscher Katholiken und konstatirte die glänzende Entwickelung und die Erfolge der Vereinigung. Aber es lasse sich nicht verkennen, daß wir an einer Zeitwende ständen; jetzt handele es sich um die Frage, ob die Gesellschaft ohne Christenthum weiter bestehen könne. Die Gesellschaft sei krank, aber ohne Mitwirkung der Kirche könne sie nicht geheilt werden; solle aber die Kirche als Helfer eingreifen und an der Lösung der sozialen Wirren thätigen Antheil nehmen, so müsse sie zuvor von lästigen Fesseln befreit werden. Man blicke gerade wegen der sozialen Fragen mit gewisser Spannung auf die jetzige Generalversammlung; aber da sei schon heute hervorzuheben, daß auf den Generalversammlungen allein die christliche Charitas in ihrem Rechte sei, nicht die Aufstellung nationalökonomischer Theorieen. Die Generalversammlung werde auch keiner anderen Säkularfeier Konkurrenz machen; sie werde nicht einmal davon reden, sondern sich ganz und voll mit sich selbst beschäftigen, gemäß ihrer Aufgabe, ein Pionier der Liebe zu sein. Der Redner warnt vor allzu großem Ungestüm bei der Diskussion sozialpolitischer Probleme, und schließt mit einer Darlegung der hohen idealen Ziele des katholischen Missionswesens. — Past. Benelius überbrachte Grüße von den schwedischen Katholiken. Als der Redner geschlossen, erschien der Reichstagsabgeordnete Dr. Windthorst im Saale von jubelnden Akklamationen begrüßt. Der Sängerchor trug die Beethovensche Hymne vor: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre." Dann nahm der Rentner Falk das Wort, um Grüße der Katholiken aus Mainz zu überbringen. In seiner Rede forderte er zu Vertrauen, Muth und Begeisterung auf. „Allerdings," sagte er (wie die „Germania" mittheilt), „haben die Katholiken einen kräftigen Protektor, das ist unser lieber Herrgott, der läßt die Bäume nicht in den Himmel wachsen, gleichviel, ob sie oben roth-weiß, blau-weiß oder schwarz-weiß angestrichen sind. Die Katholiken Deutschlands sind der Friede, die Freundschaft und die Liebenswürdigkeit selber; aber von ihrem guten Recht lassen sie sich nichts nehmen, mag von oben oder von unten dagegen angekämpft werden!" — Hierauf erhielt das Wort der Abgeordnete Dr. Windthorst. Er sprach zunächst von der großen Wichtigkeit der Katholikenversammlungen, die ihn allein bestimmt habe, nach Düsseldorf zu kommen. „Sie wissen wohl aus den öffentlichen Kundgebungen," so fuhr er (nach der „Germania") fort, „daß man auf die gegenwärtige Versammlung mit noch mehr Aufmerksamkeit hinsieht, als bei früheren. Man vermuthet, daß auf dieser Versammlung viele Fragen gestellt und entschieden werden würden, für die sich die ganze Welt interessirt, und daß insbesondere wir wohl in der Lage wären, Gegensätze zum Ausdruck zu bringen. Die Aufmerksamkeit, die man uns schenkt, kann uns nur angenehm sein, die gehegten Erwartungen werden ganz bestimmt getäuscht werden! Wir haben hier gar nichts anderes vor, als unsere Geschäfte im eigenen Hause zu berathen und zu ordnen. Wir haben gar nicht vor, jemand außerhalb unseres Hauses irgend zu verletzen, auch nicht uns mit Angelegenheiten anderer zu beschäftigen. Die Aufgaben, die uns gestellt sind, sind schwer genug für uns selber, und darum werden wir wohl thun, uns möglichst wenig um andere zu bekümmern. Das heißt aber nicht, daß wir abdiziren und etwa uns zugedachte Prügel ruhig hinnehmen. (Heiterkeit.) Nein, wir sind noch immer die Alten, bereit zur Versöhnung, bereit zum Kampf, wenn man ihn uns aufdrängt. Vorläufig halten wir fest und betonen die Versöhnung; das andere wird sich dann finden. Vorläufig sage ich Ihnen allen freundlichen guten Abend; wir werden auch noch in die Lage kommen, uns guten Morgen zu wünschen, und ich denke, daß wir es neben dem Ernsten und Nützlichen auch an dem Frohsinn nicht wollen fehlen lassen. — Nach der Rede wurden wieder einige Gesangstücke vorgetragen, worauf der Schriftführer eine Anzahl von Glückwunsch-Telegrammen und Briefen vorlas. Zum Schluß brachte Pastor Berres aus England Grüße der „Union catholic of England." Mit der ersten Bewillkommnungs-Kantate schloß der Abend.

Nach dem heutigen Pontifikalamte fand die erste geschlossene Generalversammlung statt. Bei der Vorstandswahl wurden zum ersten Präsidenten gewählt der Ober-Hofgerichts-Kanzler a. D. Dr. Roßhirt (Heidelberg), zum Vizepräsidenten Graf Galen (Assen) und Fabrikant Brandt (Gladbach). Schreiben sind eingegangen von 46 Bischöfen, 8 Aebten ꝛc., auch vom Fürsten Karl Anton von Hohenzollern. Die Adresse des westdeutschen Bundes selbständiger Handwerker gelangte zur Verlesung Der Kommissar der Generalversammlung, Fürst Löwenstein, erstatteten den Generalbericht. Am Schluß der ersten geschlossenen Generalversammlung brachte der Abg. Windthorst ein Hoch auf den Erzbischof von Köln und den gesammten Episkopat aus.

Königshütte O.-S., 11. Sept. Gestern Abend wurde die Versammlung der Katholiken Oberschlesiens polnischer Zunge hierselbst eröffnet. Die Betheiligung war eine nur mäßige — vielleicht 800—1000 Personen — was wohl theilweise dem schlechten Wetter, andererseits aber dem Rückgange der Agitation und der wachsenden Theilnahmlosigkeit des Volkes zuzuschreiben ist. Versicherungs-Agent Schafflick begrüßte die Versammlung im Namen des Komite's, Glas-Fabrikant Schulz im Namen der Bürger der Stadt Königshütte. Baron Greve (Pole) brachte Grüße aus Posen an das brave oberschlesische Volk. Kaplan Ryml brachte das Hoch auf den Papst aus. Heute früh wurde die Versammlung vom Redakteur Radziejewski vom Katholik eröffnet, worauf Pfarrer Engel über die Schulfrage sprach. Redner führte in polnischer Sprache aus, wie das polnische Volk Oberschlesiens dasjenige, was dem Kinde in der Schule entzogen werde, durch die Erziehung im Hause und der Familie ersetzen müsse. In ähnlicher Weise sprach Erzpriester Widera. Abg. Amtsrichter Letocha motivirte in längerer polnischer Rede eine von der Versammlung zu genehmigende Petition um Einführung der polnischen Sprache bei dem Religions-Unterricht in den utraquistischen Schulen Oberschlesiens. Was die Staatsregierung den Wenden, Posenern, Polen, Masuren und Litthauern bewillige, könne sie auch den oberschlesischen Polen gewähren, die an Patriotismus und Liebe zu Kaiser und Reich hinter ihren übrigen preußischen Brüdern slavischer Race nicht zurückständen. Die definitive Redaktion der Petition wurde einem aus dem Redner und den Herren v. Schalscha-Frohnau und Widera bestehenden Komite überlassen. Vom Abgeordneten Dr. Windthorst gelangte nun ein Schreiben zur Verlesung, in welchem er für die an ihn ergangene Einladung zur Versammlung ablehnend dankt, die katholischen Oberschlesier seiner vollsten Sympathien versichert und bittet, ihm die Beschlüsse der Versammlung mitzutheilen. Als letzter Redner in der Vormittags-Versammlung trat Abg. v. Schalscha-Sponsberg auf. Er dankte in deutscher Sprache seinen oberschlesischen Wählern für das ihm im vorigen Jahre erwiesene Vertrauen, das um so anerkennenswerther sei, als man in Oberschlesien jeden Kompromiß mit der Partei, auf deren Fahne die Worte „für Freiheit, Wahrheit und Recht" stehen, perhorrescirt habe und hier alle Gegenparteien geschlossen gegen das Zentrum vorgegangen seien. v. Schalscha ermahnte das oberschlesische Volk, auch für den Fall, daß der Kulturkampf vielleicht bald sein Ende erreichte, treu zur heiligen katholischen Kirche zu halten. Um 1 Uhr Mittags trat eine zweistündige Pause ein. (Post.)

Glogau, 12. Sept. Heute Vormittag erfolgte auf dem großen Exerzierplatze vor dem Breslauer Thore die Inspizirung des Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 5 durch den Inspekteur der 1. Fuß-Artillerie-Inspektion, Generallieutenant Wiebe, und den ebenfalls zu diesem Zwecke hier eingetroffenen Kommandeur der 1. Fuß-Artillerie-Brigade, Generalmajor Schmelzer. Um ½7 Uhr rückte das Regiment aus seinem Kantonnements-Quartier nach dem Exerzierplatze, wo alsbald die Paradeaufstellung in Bataillonsfront genommen wurde. Punkt 8 Uhr erschien Se. Exzellenz auf dem Platze und schritt, nach Entgegennahme der üblichen Meldungen ꝛc., unter den Klängen des Präsentirmarsches, begleitet von seinem Adjutanten, die Front entlang. Unmittelbar hierauf erfolgte der einmalige Vorbeimarsch in einzelnen Zügen, Kompagnie-Front sowie Regiments-Front-Kolonnen. Der Parademarsch ging ruhig und exakt und es erfolgte darauf, nachdem die Regimentsmusik abgetreten war, die Vorstellung im Exerzieren im Detail. Um 9½ Uhr war die Gesammtvorstellung beendet. — Heute früh 7 Uhr wurde dem Inspekteur, welcher im „Deutschen Hause" Quartier genommen, von der Regiments-Kapelle eine Morgenmusik gebracht.

Hamburg, 12. September. Heute feiert das Rauhe Haus in Hamburg sein 50jähriges Jubiläum. An diesem Tage im Jahre 1833 wurde in einer größeren Versammlung in Hamburg der Beschluß zur Gründung eines Rettungshauses gefaßt, und am 1. November zog der Kandidat Wichern mit seiner Mutter in das „alte Haus" und nahm gleich darauf die ersten Kinder zu sich. Das Haus, ein Geschenk des

---

den Resten des Packpapiers vollgestreut lag. Das Dienstmädchen, das mit dem ihrer Klasse eigenen Instinkt entdeckt hatte, daß zwischen den beiden Eheleuten nicht alles stimmte, sah ihn mit nicht allzu freundlichen Augen an, denn natürlich lag doch die Schuld an Monsieur allein. Sie strafte ihn denn auch sogleich damit, daß sie ihm kalten Kaffee, ranzige Butter und abscheulich hartes Brot vorsetzte. Er fühlte sich gräßlich einsam. Der Vogel war weggeflogen, sein anheimelndes Zirpen war verstummt. Wer konnte sagen, wann er es wieder hören würde? Wer wußte, ob er ihm in Kurzem auch nur einen Käfig anbieten konnte?

Von diesem Augenblick an verfiel Claud in einen Zustand der Apathie, der nichts anderes als ein qualvolles Erwarten des unvermeidlichen Zusammensturzes war. Er legte seine Arbeit bei Seite, denn seine Phantasie versagte ihm den Dienst, und wenn er auch noch mechanisch seine Artikel für die Zeitung schrieb, mit der er in Verbindung stand, so hatte er doch schon nach einer Stunde kaum eine Ahnung davon, worüber er geschrieben hatte. Sobald die Klingel ertönte, durchzuckte ein nervöses Zittern den ganzen Körper des jungen Schriftstellers, kalter Angstschweiß trat ihm auf die Stirne und mit stockender Stimme bat er die Mahnenden so sichtlich gebrochen und verzweifelt noch um einen kurzen Aufschub, daß die meisten Gläubiger gerührt wurden und ohne viel Schimpfen sich auf einige Tage wieder entfernten.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber den sanitären Werth der Seeluft-Heilstätten.

Von Dr. Otto Zacharias.

Im Gewühl des Tages, im Daseinskampfe, den der Einzelne gegen drückende Verhältnisse oder zahlreiche Mitbewerber in derselben Berufssphäre aufzunehmen genöthigt ist, werden immer nur die geistigen und finanziellen Interessen in den Vordergrund gestellt. Daß es auch körperliche Interessen giebt, die nicht ungestraft vernachlässigt werden dürfen, das wird den meisten Menschen erst dann klar, wenn sie an ihrem eigenen Fleische zu fühlen beginnen, was es heißt, wenn man Ruhm und Reichthum höher schätzt als den Vollbesitz körperlicher Kraft und Gesundheit. Krankheit ist das größte Uebel auf dieser Welt. Ein frisches, empfängliches Herz dagegen und ein klarer denkfähiger Kopf sind die beiden kostbarsten Güter, deren sich ein Erdenbürger erfreuen kann. Der Bettler, der sie besitzt, darf sich reich dünken, und der Krösus, dem sie mangeln, ist trotz aller seiner Millionen ein armer, bedauernswerther Mann. Blaß und apathisch lehnt er in seiner Equipage und rollt dahin. Muß er nicht den rothwangigen Karrenschieber, dem er auf der Landstraße begegnet, beneiden? Er, der nie in seinem Leben ein Almosen entgegenzunehmen brauchte, würde ein solches an Gesundheit aus den Händen der Natur dankbarst acceptiren. Aber hier zeigt sich die Alles ausgleichende Gerechtigkeit, die auf physischem Gebiete ebenso unerbittlich waltet, wie auf moralischem. Jede Krankheit, die uns befällt, jeder Schmerz, den wir empfinden, ist das Resultat einer Uebertretung von Gesetzen, die durch ihr normales Walten das hervorbringen, was wir Gesundheit nennen. Durch das Studium der Hygieine lernen wir diese Gesetze kennen. Der Bettler, der ihnen unbewußt gehorcht, bleibt trotz aller Entbehrungen gesund, und der Wohlhabende, der ihnen bewußt oder unbewußt widerstrebt, wird trotz aller Heiltränke, die er einnimmt, nicht genesen. Das ist die Sachlage, die durch kein menschliches Machtmittel verändert, geschweige denn auf den Kopf gestellt werden kann.

Es giebt bedauerlicher Weise recht viel physisches Elend in dieser Welt. Wenn irgend wem, so steht dem Arzte das Recht zu, unseren Planeten als ein „Jammerthal" zu bezeichnen. Oder genügt, um diese Bezeichnung zu rechtfertigen, nicht der Hinweis auf die medizinal-statistisch verbürgte Thatsache, daß Deutschland unter 100 Todesfällen 15 bis 18 als durch Lungenschwindsucht (in ihren verschiedenen Formen) verursacht anzusehen sind? Ist es nicht höchst beklagenswerth, daß von 10 000 Lebenden dieser Krankheit alljährlich 38 bis 45 Menschen erliegen? Welch' ein Verlust an Arbeitskraft und aufgewandtem Erziehungskapital! Und welche kummervollen Erfahrungen und Erinnerungen für Eltern und sonstige Angehörige!

Woraus — so wird der nachdenkende Leser fragen, zieht denn die Schwindsucht, diese Erbfeindin unseres Geschlechts, ihre mörderische Kraft? Wie kommt es, daß ein so erschreckend hoher Prozentsatz der Lebenden ihrem Gifthauche zum Opfer fällt? Giebt es kein Mittel, um dem Weiterumsichgreifen dieser Krankheit zu steuern, und was sagt die Wissenschaft zu der angeführten Statistik?

Diese Fragen sind berechtigt und es soll im Nachstehenden in Kürze darauf geantwortet werden.

Was zunächst den Ursprung der phthisischen Erkrankung betrifft, so besteht ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieselbe in der Mehrzahl der Fälle auf angeborenen Fehlern der Konstitution beruht. Letztere brauchen sich von Haus aus keineswegs schon auf die Lunge zu beziehen. Eine Erkrankung dieses Organs entsteht meistentheils erst in Folge des Mißverhältnisses, welches zwischen den einzelnen physiologischen Apparaten überhaupt besteht. Wie oft sind Organe des Blutkreislaufs zu eng und zu schwach entwickelt, um den Ansprüchen genügen zu können, die zum Zwecke einer hinreichenden Ernährung an sie gestellt werden müssen; wie häufig ist das Herz zu klein, um das Blut mit der erforderlichen Kraft bis in die letzten Verzweigungen der Gefäße zu treiben, und in einigen Fällen sind es allerdings die Lungen selbst, welche im Verhältniß zu den übrigen Hauptorganen des Körpers zu schwach sind, um den zur Unterhaltung des Lebens nothwendigen Oxydationsprozeß des Blutes mit der angemessenen Energie bewirken zu können. Außer diesen Verhältnissen kommen ganz wahrscheinlich noch Abnormitäten des Nervensystems in Betracht, welche vielfach schädigend auf die Ernährung, die Blutkörperchenbildung und andere primäre Prozesse der Lebensthätigkeit influiren.

Woher nun freilich diese gleich von Geburt ab sich geltend machenden Schwächezustände resultiren mögen, woher es kommt, daß anscheinend kerngesunde Eltern eine skrophulöse Nachkommenschaft erzeugen — diese Frage erschöpfend zu beantworten, vermögen wir z. Z. noch nicht. Mit ziemlicher Gewißheit indessen darf man wohl behaupten, daß die naturwidrige Lebensweise der meisten Großstädter, der excessive Bier- und Alkoholgenuß derselben, das Uebermaaß im Zigarrenrauchen, die Ueberanspannung der Nerven zum Zwecke des täglichen Erwerbs u. s. w., die Hauptursachen davon sind, daß wir so oft schon bei Neugeborenen Schwächezustände zu konstatiren haben. Es liegt hierbei augenscheinlich eine Vererbung

Syndikus Dr. Sieveking, hat, so lange man es kennt, den Namen „Rauhes Haus", eigentlich „Ruge's Haus"; der Name ist also nicht ersonnen, er ist gegeben und hat mit dem Werke, das dort gethan wird, nichts zu thun. — Zu den Kosten der Jubiläumsfeier hat der Kaiser ein Geschenk von 2000 M. bewilligt.

Straßburg, 11. Sept. Gegenüber anderslautenden Meldungen theilt die „Frkf. Ztg." auf Grund zuverlässiger Information mit, daß bis zum heutigen Tage eine Anklage wegen Landesverraths gegen den Abgeordneten Antoine-Metz nicht eingeleitet wurde.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. September. Die Nachrichten aus Agram lauten fortwährend sehr ernst. In Zagorien soll die Lage des Volkes eine verzweifelte sein. Die Ernte war heuer sehr schlecht und seit vier Jahren war der Landstrich von den verschiedensten Plagen heimgesucht. Das Volk leidet so sehr, daß es den diesjährigen Kukuruz schon vor Monaten, als derselbe noch halbreif war, verzehrte. Die Bauern sagen, wenn man sie um die Ursache der Revolte fragt: „Wir hungern; es schadet nichts, etliche zu erschießen, wir sind ohnehin zu viele; nach einem Aufruhr wirds gewöhnlich auch besser." Der Taglohn beträgt in Zagorien nicht mehr als achtzehn Kreuzer. Das Volk wird außerdem noch von Beamten und Steuern ausgepreßt, daher die furchtbare Erbitterung. Der Agramer Berichterstatter des „Nemzet" konstatirt, daß eine ungarfreundliche Partei in Kroatien überhaupt nicht existire. — Die Judenkrawalle sind noch immer nicht zu Ende.

Agram, 10. September. In Ergänzung der bisherigen Berichte seien noch folgende Details nachgetragen: Die bisher gepflogenen Erhebungen haben bewiesen, daß der Exzeß vom Sonnabend vorbereitet und die Gassenjungen bezahlt waren. Die Behörde bemüht sich insbesondere, den hier zahlreich anwesenden fremden Agenten nachzuspüren. Dem Abgeordneten David Starcsevics und dem Advokaten Tuskan aus Sissek wurde vom Regierungs-Kommissar bedeutet, binnen sechs Stunden die Stadt zu verlassen, da sie sonst förmlich ausgewiesen würden. Aus Jabukovacs in der Grenze telegraphirt heute der Lehrer Reskovics an die „Narodne Novine": Die Aufrührer vernichteten und raubten in der verflossenen Nacht unsere ganze Habe und erschlugen meine Mutter. Ich kam mit Weib und Kind kaum mit dem nackten Leben davon." Auch in der unmittelbaren Umgebung Agrams gährt es unter den Bauern. In Stenjevec und Vrabec wurden die Pfarrer lebensgefährlich bedroht, das Volk schalt sie „Magyaronen" und verlangte die Herausgabe der ungarischen Tafeln. In Samobor erschien am Sonnabend ein Volkshaufe aus der Umgebung und forderte die „alten kroatischen Rechte"; auch hier gelang es dem Einschreiten der durch Militär verstärkten Gendarmen, die Menge zu zerstreuen. Die Bauern gingen auseinander, drohten jedoch, am folgenden Tage drei Mal so stark wieder zu kommen. Es ist konstatirt, daß der Bauernhaufe den Zweck seines Kommens anfangs nicht kannte und erst in Samobor die Parole erwartete. Als einer der Rädelsführer in dem Exzessen vom Sonnabend wurde der Finanz-Offizial Vucsetics verhaftet und es soll auch noch ein anderer Finanzbeamter schwer kompromittirt sein.

Pest, 11. September. Die „Ung. Post" meldet aus Agram: „Die Nachrichten aus der Grenze lauten sehr ernst. Details fehlen noch, doch ist es zweifellos, daß sich die Bevölkerung der Ortschaften zwischen Glina und Petrinia in vollem Aufstande befindet, welcher zumeist gegen die besitzende Klasse gerichtet ist. Starke Militärkräfte sind bereits dahin abgegangen, weitere Truppen folgen nach."

Pest, 10. September. Heute ist die Appellationsschrift, welche der Advokat Szalay als Vertreter der Frau Solymossy gegen das Urtheil des Nyiregyhazaer Gerichtshofes in Sachen der Tisza-Eszlarer Juden an die königliche Tafel gerichtet hat, im „Függetlenseg" veröffentlicht worden. In dem umfangreichen Aktenstück beginnt Szalay damit, daß zuvörderst seiner Ansicht nach das Verhandlungsgericht in der Angelegenheit der Tisza-Eszlarer Blutbeschuldigung keineswegs ein solches Urtheil hätte fällen dürfen, welches Zweifel dafür aufkommen lasse, ob die inkriminirte verbrecherische Handlung geschehen sei oder nicht. Ob dieses haarsträubende Verbrechen von Joseph Scharf und Genossen begangen wurde oder nicht? Jenes starre aber unantastbare Prinzip: „Fiat justitia pereat mundus" hätte keinem, von welcher Seite immer kommenden Einflusse zu Liebe verletzt werden dürfen, am allerwenigsten im vorliegenden Falle, denn die Heiligkeit der Rechtspflege sowohl wie der Wohlfahrt des Staates hätten hier ein solches Urtheil gefordert, welches diese Angelegenheit beschließe und Beruhigung gewähre. Dies sei jedoch nicht der Fall gewesen. Szalay bespricht sodann das angeblich ungesetzliche Vorgehen des Vertreters der Anklage, welches er als dem § 478 (Mißbrauch der Amtsgewalt) naheliegend bezeichnet, die angebliche Ueberschreitung des Wirkungskreises der Sachverständigen, die angeblichen Ausschreitungen der Angeklagten und deren Vertheidiger, die angeblich erwiesene Bedenklichkeit und Verwerflichkeit der Zeugen, welche zu Gunsten der Angeklagten aussagten, und gelangt sodann zur Folgerung daß im freisprechenden Urtheil nicht Gerechtigkeit, sondern Verbrechensbemäntelung den Sieg errungen. Szalay bemüht sich, diese Behauptungen im Einzelnen nachzuweisen und schließt seine Appellation mit dem Hinweis darauf, daß das Volk angeblich sein Vertrauen zur Rechtspflege verloren habe, da es zu sehen glaube, daß das zum Himmel schreiende unschuldige Blut auf Erden keine Sühne finde. Allenthalben höre man, daß es gegenüber den Juden, die das blutende mütterliche Herz mit Geld erkaufen wollten und die Presse an sich gerissen, sohin Verstand und Geist zu ihren Söldnern gemacht haben, keinen Schutz auf Erden gebe. Aus diesem Grunde wende sich der Vertreter der Privatklägerin an die königliche Tafel. Von der Verurtheilung der Angeklagten erhofft er, daß die ans Kreuz geschlagene Wahrheit wieder erstehe und den gedrängten Herzen der Christen Trost gespendet werde.

Schweiz.

Bern, 10. September. Heute trat hier der internationale Kongreß für den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums zusammen. Der Bundesrath Droz eröffnete denselben und leitete die Verhandlungen. Die Aufgabe des Kongresses ist, einen Entwurf für ein internationales Gesetz über solchen Schutz festzustellen.

Frankreich.

Paris, 11. Sept. Folgendes, so schreibt der „National", ist, so glauben wir, die Wahrheit über den Stand der schwebenden Verhandlungen mit China. Es war auf Andrängen des Lord Granville, daß der Marquis Tseng vor einigen Tagen nach Paris zurückkehrte, um mit Herrn Challemel-Lacour über Tonkin zu verhandeln. Gemäß den Instruktionen des Tseng-Ly Yamen und entsprechend den kommerziellen Traditionen und Prinzipien des himmlischen Reiches, bestand der chinesische Botschafter vor Allem darauf, daß man zunächst über die beiden Punkte, über die Suzeränetät und die neutrale Zone, berathe. Die Suzeränetät, eine rein sekundäre und Formfrage, hielt die Unterhändler nicht lange auf. Nicht so war es mit der neutralen Zone. Der Minister des Aeußeren einerseits, von dem Wunsche beseelt, einen Bruch zu vermeiden, und anderseits seine früheren Erklärungen bedenkend, verlangte, daß die Diskussion sich vielmehr auf die Festsetzung der Grenzen erstrecke. Da ein Einvernehmen über diesen Punkt, wie es scheint, nicht vollständig erzielt wurde, so reiste der Marquis Tseng nach London ab. Herr Challemel-Lacour ist, wie wir glauben, zu den weitgehendsten Konzessionen geneigt; Herr Jules Ferry hingegen meint, daß die Pflicht verlange, den Uebergriffen Chinas Widerstand zu leisten. Derselbe wird in seinen Anschauungen durch die Minister des Krieges und der Marine unterstützt. Die Regierung ist entschlossen, nach Tonkin, welches auch der Stand der Verhandlungen sei, die nothwendigen Verstärkungen zu senden, sie glaubt, daß eine solche Demonstration nicht als ein Akt der Feindseligkeit gegen China aufgefaßt werden kann, da es sich heute allein darum handelt, Rebellen zu züchtigen und unsere Fahnen zu rächen. Anderseits, wenn die Verhandlungen nicht, wie zu befürchten steht, einen günstigen Verlauf nehmen sollten, so soll die Regierung, um jeder Eventualität vorzubeugen, gewillt sein, die Kammer zu einer außerordentlichen Session einzuberufen.

Paris, 11. September. Die Nachricht aus englischer Quelle, daß Marquis Tseng in London die Antwort des französischen Auswärtigen Amtes auf seine Vertrags-Vorlage erwartet werde, gilt hier für nicht begründet; auch wird die Auffassung, Tseng habe ein Ultimatum gestellt, widerlegt und hinzugefügt, daß die freundschaftlichen Verhandlungen fortgesetzt werden. Die der Regierung nahestehenden Blätter fahren fort, ihre Siegeszuversicht und ihre optimistische Auffassung des französischen Konfliktes zur Schau zu tragen. Andere Großmächte hatten eigentlich vielmehr Ursache, die Beilegung der Streitfrage zu wünschen, als Frankreich, weil sie in ihren Handelsinteressen mehr engagirt wären. Die „France" giebt als Beleg für die Richtigkeit dieser Auffassung interessante Details über den internationalen Verkehr mit China. Wir entnehmen dem Artikel Folgendes:

Dieser Konflikt mit China, der sich zu verewigen drohte, verursacht den Engländern noch mehr Besorgniß als uns, da sie thatsächlich den größten Theil des chinesischen Handels inne haben und am zahlreichsten in den Häfen vertreten sind, welche China durch aufeinanderfolgende Verträge den verschiedenen fremden Nationen eröffnet hat. Dem internationalen Handel sind jetzt 22 Häfen zugängig, theils an der Küste des Festlandes, theils in den benachbarten chinesischen Inseln oder an den Flüssen; 16 davon handeln insbesondere mit dem Auslande, und unter diesen letzteren besitzen 8 den größten Antheil des Verkehrs, nämlich, nach der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit: Shanghai, Kanton, Futschéon, Amoy, Swatcou, Haukeou, Tiensien, Takéou. Sodann kommen Chéfon, Kingchéon, Pakoi, Tamsoui, Ningpo rc. Shanghai ist der Hafen für Seide, Hankéon für Thee, Tientsin der Hafen von Peking. Shanghai allein besorgt die Hälfte des Imports und Export für den inneren chinesischen Handel, was circa 800 Millionen Francs jährlich ausmacht. . . . Was die Engländer am meisten bekümmert, ist, daß es für Frankreich genügen würde, die obengenannten acht hauptsächlichen Häfen zu blockiren, welche für sich allein $\frac{23}{30}$ der Geschäfte, also so zu sagen den ganzen Handel mit dem Innern von China vermitteln. In diesen Häfen wohnen 3 556 000 Chinesen, wovon 1 600 000 auf Kanton, 950 000 auf Tientsin, 630 000 auf Hankéou und 350 000 auf Shanghai kommen; es sind dort nur 4894 Ausländer örtlich vertheilt, die in 440 Handelshäusern thätig sind. Unter diesen Fremden zählt man 2402 Engländer, 474 Deutsche, 472 Japanesen, 410 Amerikaner, 335 Franzosen, 202 Spanier. Der Rest besteht aus Russen, Italienern, Schweden, Norwegern, Oesterreichern und Ungarn, Dänen, Holländern, Belgiern, Brasilianern und endlich 240 Individuen, welche Ländern angehören, die keinen Vertrag mit China besitzen. Die ganze Schifffahrtsbewegung, Küstenfahrt mit inbegriffen, bezifferte sich pro 1882 auf den Transport von 17 359 000 Tonnen, wovon 10 815 000 auf England entfallen. Nach England kommen die Deutschen, dann die Japanesen und die Franzosen. Der englische Antheil am auswärtigen chinesischen Handel beträgt 74 Prozent, der Frankreichs 10, der von Japan 5, und der von Deutschland $4\frac{1}{2}$ Pronzent. Wenn Frankreich hier den zweiten Rang einnimmt, so steht es erst im dritten (ohne Japan zu rechnen), was die Maritimbewegung angeht; die Deutschen kommen erst nach uns. Die Zollerhöhung in den dem Auslande eröffneten Häfen bringt China 80 Millionen Francs jährlich ein."

Das Blatt schließt aus dieser Statistik, daß Frankreich im Falle eines Seekrieges mit China zwar viel leiden würde, namentlich in Bezug auf seinen Seidenhandel, England aber noch weit mehr, wenn sein Thee-, Seide-, Opium-, Baumwolle-, Wolle- und Metallhandel, den es so großartig mit China betreibe, plötzlich stillestehen würde. Die Herstellung des friedlichen Einvernehmens sei also eine internationale Nothwendigkeit. Die „Köln. Ztg." läßt sich übrigens aus London vom 11. d. Mts. telegraphiren: „Marquis Tseng wird morgen seine Familie nach Folkestone begleiten, wo dieselbe den Winter über bleiben soll, und allein nach Paris zurückkehren. Da die Familie bisher in Paris überwinterte, so gilt dies für ein kriegerisches Zeichen. Auf der chinesischen Botschaft wird versichert, daß der Rathschlag des Pariser „Temps", die Rüstungen während der Unterhandlungen nicht einzustellen, sehr unverständig sei, weil dadurch sowohl die Kriegspartei in Peking, welche dort augenblicklich die Oberhand habe, als auch der Fanatismus der Bevölkerung gegen die Ausländer unnöthigerweise angereizt werde."

Großbritannien und Irland.

London, 11. September. Für die Schifffahrt ist der furchtbare Orkan, welcher vorige Woche die ganze Insel heimsuchte, äußerst verhängnißvoll gewesen. Es wurden im Ganzen 79 Schiffsbrüche gemeldet, welche mit einem Verlust von 20 Menschenleben verknüpft waren. Von den untergegangenen Fahrzeugen waren 28 britische, 51 gehörten fremdländischen Flaggen an. Im Vergleich mit der vorhergehenden Woche hat sich die Zahl der Schiffbrüche um nicht weniger als 68 vergrößert. In dem bis jetzt verflossenen Jahre haben 1257 Schiffbrüche stattgefunden, 297 mehr als in dem entsprechendem Zeitraum des Vorjahres.

---

und Häufung der in den Eltern bereits vorhandenen Krankheitsursachen vor. Von Generation zu Generation potenziren sich jene schädlichen Einflüsse, und wenn sich unsere städtische Bevölkerung nicht fortwährend durch Zuzug vom Lande her auffrischte, würden wir bald die Spuren einer effektiven körperlichen Degeneration entdecken können.

Von den Städtern wird der hygieinische Einfluß des reizloseren und einfacheren Landlebens oft sehr unterschätzt. Nach einer sorgfältigen Zusammenstellung von Süßmilch stirbt aber auf dem Land jährlich erst 1 von 40; in größeren Städten (wie etwa Posen, Halle, Leipzig rc.) 1 auf 28; in ganz großen Städten (wie Paris, London, Newyork) 1 auf 24—25.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Sie zeigen, daß der Einfluß von Luft, Licht und freier Bewegung lebenfördernd, ihr Mangel dagegen Leben und Gesundheit untergrabend ist.

Auf die naheliegende weitere Frage nun, ob es irgend ein Specifikum gegen die Schwindsucht giebt, ist — wenn es sich um die ausgebildete Krankheit handelt — mit einem ehrlichen Nein zu antworten. Weder Rettigbonbons, noch Traubenbrusthonig haben die Kraft ein nicht mehr funktionirendes Lungengewebstheilchen wieder funktionsfähig zu machen. Ebenso wenig weist die Pharmakopoe irgend ein Mittel auf, mit dem sich erfolgreich gegen die tuberkulose Zersetzung des Lungenparenchyms ankämpfen ließe.

Nur die frühesten Stadien des phthisischen Uebels sind heilbar. Die Schwindsucht ist eine Entwickelungskrankheit. Sie tritt nicht unerwartet und plötzlich auf, sondern kündigt sich schon aus langer Hand durch eine Reihe von Symptomen an. Muskelschwäche, bleichsüchtiges Aussehen, Reizbarkeit und skrophulose Hautausschläge müssen, wenn es sich um Kinder handelt, als effektive Vorstufen zu dem Schwindsuchtsübel angesehen werden. Hundertfällige Erfahrung hat gelehrt, daß mit solchen Zuständen die Phthisis zu beginnen pflegt. Leider glauben viele Eltern an das Vorhandensein eines ernsten Krankheitszustandes nicht eher, als bis sich Husten und Abmagerung in sehr auffälligem Maße einstellen. Dann ist es aber meistentheils zu spät.

Es ist dringend nöthig, daß Kinder mit skrophulösem Habitus baldigst dem Dunstkreise des großstädtischen Häusermeeres entrückt und in die freie Landluft gebracht werden. Hierdurch ist oft der wunderbarste Erfolg zu erzielen. Freisein von allem Schul- und Lernzwang versteht sich natürlich ganz von selbst, wenn die Kur gelingen soll. Das sich mehr und mehr verbreitende Institut der Ferienkolonien beruht ja ganz und gar auf dem mit Händen zu greifenden und mit der Waage zu konstatirenden Einflusse, welchen der Aufenthalt in guter, sonniger Luft und in duftigen Wäldern auf das Ernährungsleben des jugendlichen Organismus ausübt.

In neuerer Zeit ist nun auch die kühle, feuchte und stets bewegte Seeluft hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die körperlichen Funktionen schwächlicher Personen wissenschaftlich untersucht worden, und es hat sich herausgestellt, daß in ihr ein Heilmittel ersten Ranges gegen Skrophulose zu erblicken ist.

Herrn Prof. F. W. Beneke zu Marburg — der leider zu Anfang dieses Jahres verstorben ist — gebührt das Verdienst, die Heilwirkungen der Seeluft zuerst ins rechte Licht gestellt zu haben. Seine zahlreichen Aufsätze und Abhandlungen über dieses Thema sind in ihrem Werthe nicht hoch genug anzuschlagen.

Von Prof. Benecke, der dazu auch die finanzielle Beihilfe aus dem Reichsdispositionsfonds beim Kaiser ausgewirkt hat, ist s. Z. der höchst menschenfreundliche Gedanke ausgegangen, Seeluft-Hospize an unseren Küsten zu errichten, um so den eminenten Heilschatz, den wir bisher ungenützt gelassen haben, für die Gesundung schwächlicher Kinder in Anwendung zu bringen. Im vorigen Jahre (1882) ist bereits auf der Insel Föhr (zu Wyk) ein stattliches Gebäude vollendet worden, welches zur Aufnahme von 60 bis 80 Pfleglingen bestimmt ist. Für Norderney ist die Errichtung eines großen Hospizes (mit 250 Betten) projektirt worden, welches einen Kostenaufwand von etwa 300,000 Mark erforderlich macht. Aber was ist eine solche Summe im Vergleich zu dem Elend, zu dessen Milderung und Abstellung sie verwendet werden soll. Ein Modell des in Bälde zu erbauenden Gebäudes ist auf der Hygieine-Ausstellung zu Berlin zu sehen.

Deutschland ist einer der letzten Kulturstaaten, die zur Errichtung eines derartigen Hospizes schreiten. England, Frankreich, Dänemark und Italien besitzen längst solche Heilstätten.

Aber nicht blos an unserer Nord- sondern auch an der Ostseeküste (zu Zoppot und Groß-Müritz) sollen, sobald die nöthigen Mittel vorhanden sind, kleinere Heilstätten errichtet werden. Die Herren Prof. Uffelmann (Rostock) und Geh. Medizinalrath Mettenheimer (Schwerin) betreiben die Angelegenheit mit aller wünschenswerthen Energie.

Mit Genugthuung ist übrigens zu konstatiren, daß die Mittel zu dem löblichen Zwecke von Privaten und Gemeinden, von Einzelnen und Vereinen, ziemlich reichlich fließen. Aber zur Erreichung der Summe von 300,000 Mark fehlt immer noch mancher Groschen. Durch Vermehrung der Anzahl der Spender kann jedoch die obige Summe trotzdem mit Leichtigkeit aufgebracht werden. Der Herr Generalsekretär des „Vereins für Kinderheilstätten", Herr Professor Dr. Ewaldt (Berlin), nimmt nach wie vor auch den bescheidensten Beitrag mit Dank entgegen. Es dürfte noch nicht genügend bekannt sein, daß man durch einen jährlichen größeren Beitrag (150 Mark) das Recht erwirbt, über ein Bett und einen Platz in dem zu errichtenden Hospiz auf sechs Wochen zu disponiren. Wohlhabende Leute können durch eine relativ so geringe Ausgabe viel Segen für sich und Andere stiften.

Zum Schluß dieser Darlegung (die im Interesse der Sache zum Nachdruck empfohlen wird. Die Red.) sei noch die Thatsache berichtet, daß der deutsche Kronprinz und die Frau Kronprinzessin das Protektorat über die sämmtlichen Heilstätten übernommen haben. Der edle und gemeinnützige Zweck des großen Unternehmens ist hierdurch auf das Glänzendste besiegelt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 11. September. Die Säkular-Feier der Befreiung Wiens und die damit verbundene Sobieskifeier will einigen russischen Blättern gar nicht gefallen. Die „Peterb. Wjed." schreiben:

„Unsere Freunde, die Oesterreicher, verstehen es gleich den Preußen, unter Wahrung des Scheins uns gründliche Ungelegenheiten zu bereiten. In unserem Polen und Westgebiete ist die Ruhe schon längst eingebürgert. Noch einige rationelle, humane Maßregeln und wir würden mit der Lage in unserem Westgebiete sehr zufrieden sein können. Um das zu verhindern und aus dem russischen Polen einen ständigen Revolutionsherd zu machen, wurden in Oesterreich und Deutschland alle Maßregeln ergriffen."

Das Blatt führt dann eine ihm zugegangene auf die Säkular-Feier bezügliche Korrespondenz aus Wien an, in welcher auf das bevorstehende Matejko-Jubiläum und den in Krakau in Aussicht genommenen „Kongreß polnischer Journalisten" verwiesen wird und macht seinerseits darauf aufmerksam, wieviel Anlaß hier überall für sensationelle Brandreden geboten wird. Am Schlusse eines längeren Artikels der „Now. Wr." heißt es:

„Die Sobieskifeier ist nichts weiter, als eine sehr durchsichtige politische Demonstration und zwar eine um so unpassendere und traurigere, als bei der ganzen so lärmvoll inszenirten Sache die ernsthafte, einen rein militärischen Charakter tragende Erinnerung selbst, die die Feier veranlaßt, ganz in den Hintergrund gedrängt wird. . . . Als ein nothwendiges Glied in der Kette der folgenden Ereignisse bis in die allerneueste Zeit hinein, hat die Schlacht vom 31. August 1683 gewiß ihre historische Bedeutung und der Name Sobieski's wird aus der Chronik der Kämpfe Europas mit den Türken gewiß nicht ausgelöscht werden, trotz aller Ergebnisse der neuesten Forschungen, die dem polnischen Helden nur eine sehr sekundäre Rolle zuweisen. Aber das ist auch Alles. Jedermann ists klar, welch' schlechter Dienst dem vielleicht auch ruhmvollen polnischen Helden seine eitlen Nachkommen erweisen. Den Sieg der Hilfstruppen Jan Sobieski's zu einer außergewöhnlichen Heldenthat von allgemeinster Bedeutung machen wollen, zu einem Verdienst um die gesammte europäische Kultur — das hieße gewaltsam den bescheidenen Kriegsführer des XVII. Jahrhunderts auf ein hohes Piedestal setzen und so die wahre Bedeutung seiner That vertuschen. Sobieski bleibt Sobieski, aber die heutigen Polen werden dadurch nicht größer dastehen, wie die Krylow'schen Gänse nicht größer wurden durch die That ihrer kapitolinischen Vorfahren. In unserer Zeit ist weit mehr erforderlich, als eine That, wie Sobieski sie leistete, um auf der Höhe der Kultur zu stehen."

Man sieht, wie wenig Grund die Polen haben, sich mit ihren Sympathien Rußland zuzuwenden; nach russischem System soll sogar das Andenken an die Vergangenheit gewaltsam erstickt werden. Thatsächlich sind auch solche Sympathieen nirgends vorhanden und kommen nur als gelegentliches Agitationsmittel in Betracht.

Amerika.

Newyork, 9. September. Die nördliche Pacific-Eisenbahn wurde gestern förmlich eröffnet. Unter dem Donner der Kanonen und den Beifallsrufen einer großen Menschenmenge schlug Herr Villard mit einem silbernen Hammer einen goldnen Nagel als den letzten in die letzte Schiene, welche die dritte Verbindungslinie zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean vollendete. Die Schwelle wurde mit der Telegraphenleitung verbunden, und die von Herrn Villard geführten Schläge waren in Newyork und San Francisko deutlich vernehmbar. An der Stelle, wo sich die denkwürdige Zeremonie abspielte, ist eine Station errichtet, welche den Namen „Gold Spike" führt; die Lage derselben — an der westlichen Abdachung des Felsengebirges (Rocky Mountains) — ist herrlich und erweckte die Bewunderung der zahlreichen fremden Gäste. Herr Villard und der frühere Staatssekretär Evarts, ein berühmter Redner, hielten Ansprachen, die schon vorher durch die Presse, auch die deutsche, veröffentlicht worden waren. Die Feier verlief im Ganzen sehr geschäftsmäßig. Der Bau wurde im Jahre 1870 begonnen, aber schon 1873 wurde das Unternehmen durch die Finanzpanik stark betroffen und mußte sich bankrott erklären. Der Bau stockte dann beinahe gänzlich; erst im Jahre 1879 gelang es, eine neue Anleihe von 40 Millionen Dollars aufzunehmen, nachdem die Inhaber der früheren Schuldtitel (51 Millionen Dollars) auf die Priorität verzichtet hatten, und von da ab ging es mit dem Bau rasch vorwärts. Die technischen Schwierigkeiten waren nicht so bedeutend wie bei den andern beiden transcontinentalen Linien. Der höchste Punkt, welchen die Bahn erreicht, liegt im Felsengebirge 5565 Fuß über der Meeresfläche. Der größte Tunnel ist 3850 Fuß, ein anderer im Beltgebirge 3600 Fuß lang; die größte Brücke überspannt den Missouri und hat eine Länge von 3000 Fuß; sie wurde „Bismarck-Brücke" benannt. Die Bahn führt zum größten Theil durch Thalniederungen und erschließt darum hauptsächlich Ackerland. Das der Gesellschaft vom Staate zuerkannte Land umfaßt 46 000 000 Acres, von denen bisher 4 701 000 Acres zum Preise von 4 Doll. den Acre (= 40,5 Are) verkauft wurden. Durch die Bahn werden das Waldgebiet von Minnesota, dann der rasch emporblühende Agrikulturstaat Dakota und die fruchtbaren Ländereien von Montana dem Verkehr erschlossen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 13. September. Während des Aufenthalts des Kaisers und des Königs von Spanien in Homburg werden der Staatssekretär Graf Hatzfeldt und der deutsche Gesandte in Madrid, Graf Solms, dort anwesend sein.

Berlin, 13. September. Der Kaiser ist mit großem Gefolge heute Nachmittag um 1 Uhr nach Merseburg abgereist. Graf Moltke, der Kriegsminister und der Generalquartiermeister Graf Waldersee haben sich gleichfalls dahin begeben.

Dresden, 13. September. 27 Ergänzungswahlen zum Landtage sind bekannt, davon sind 17 Konservative, 6 Fortschrittler, 3 Nationalliberale und 1 Sozialist.

Pest, 13. September. Die „Ungarische Post" läßt sich aus Agram melden, in Sabucovac an der Grenze des Banats mußten Truppen beim Einschreiten gegen die Ruhestörer von der Schußwaffe Gebrauch machen, wobei 15 Personen getödtet und eine größere Anzahl verwundet wurde.

Konstantinopel, 13. September. Der Sultan hat Ghazi Muktar Pascha zur Theilnahme an den preußischen Manövern entsandt.

Belgrad, 13. September. Der König hat dem Fürsten Bismarck den Weißen Adlerorden verliehen. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 13. September, Abends 7 Uhr.

Der Kaiser beauftragte den Kronprinzen mit seiner Stellvertretung bei der Lutherfeier durch Kabinetsordre vom 25. August, worin er sagt, er habe persönlich nicht erscheinen können, empfinde aber als evangelischer Christ und oberster Inhaber des Kirchenregiments eine lebhafte Theilnahme für eine derartige Feier, wobei das evangelische Bekenntniß einen ungeschwächten Ausdruck findet; er würdige vollauf den reichen Segen, welcher für die evangelische Kirche davon ausgehen kann, daß ihre Glieder allerorts an die edlen Güter der Reformation erinnert werden. Zumal in Wittenberg, dem nächsten Schauplatz von Luthers gewaltigem, gottgesegnetem Wirken, möchte der Kaiser nicht unvertreten sein, zumal das Fest über den Rahmen einer blos lokalen Feier hinausragt. Die kaiserliche Ordre schließt mit dem Wunsche, die Lutherfeste mögen zur Weckung und Vertiefung der evangelischen Frömmigkeit, zur Weckung der guten Sitte und zur Befestigung des Friedens in der evangelischen Kirche beitragen.

Wittenberg, 13. September. Der Kronprinz, der Prinz Albrecht und der Kultusminister sind um $10^1/_4$ Uhr hier eingetroffen. Sie fuhren zunächst zur Stadtkirche, unterwegs von der die festlich geschmückten Straßen füllenden Bevölkernng jubelnd begrüßt. An der Stadtkirche empfing die Geistlichkeit die Prinzen. Bald bewegte sich von der Schloßkirche der Festzug. In demselben befanden sich die Abkömmlinge Luthers, darunter drei Engländer, die deutschen und außerdeutschen Deputationen, die Mitglieder des Oberkirchenraths, die Präsidenten der Landessynoden, der General-Superintendent, die städtischen Behörden, der Rektor und die Professoren der Universität Halle und etwa tausend Geistliche im Ornat. Die Liturgie hält der Konsistorialrath Rietschel, die Festpredigt General-Superintendent Schultze.

Nach dem Gottesdienst in der Stadtkirche besuchten der Kronprinz und der Prinz Albrecht das Rathhaus und die Schloßkirche, worin der Kronprinz einen Lorbeerkranz auf das Grab Luthers niederlegte.

Bei der Eröffnung der Lutherhalle hielt der Kronprinz eine Rede, in welcher er sagte, es möge diese Feier uns eine heilige Mahnung sein, die hohen Güter der Reformation mit demselben Muthe und Geiste zu behaupten, mit dem sie einst errungen. Es möge die Feier uns in dem Entschlusse festigen, allezeit einzutreten für das evangelische Bekenntniß und mit ihm für Gewissensfreiheit und Duldung. Die Kraft und das Wesen des Protestantismus beruhe nicht im Buchstaben, in der starren Form, sondern in dem Streben nach Erkenntniß der christlichen Wahrheit. Mögen die Luthertage dazu beitragen, das protestantische Bewußtsein zu stärken und die deutsche evangelische Kirche vor Zwietracht zu bewahren, und ihren Frieden dauernd zu begründen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **„Das Denkmal auf dem Niederwald**, Festgabe zur Einweihung des deutschen Nationaldenkmals auf dem Niederwald. Von Franz Thomas" betitelt sich eine soeben im Verlage von Felix Bagel in Düsseldorf (Preis 75 Pf.) erschienene, schön ausgestattete Broschüre. Nach einem gut gewählten Einleitungsgedicht schildert der Verfaser in warm patriotischem Tone, wie die Idee des Denkmals sich allmählich Bahn gebrochen, eine Konkurrenz ausgeschrieben und der Bau begonnen wurde. Dann folgt ein kleiner Wegweiser durch den Niederwald, eine Biographie des Professor Schilling, das Fest der Grundsteinlegung, der Transport und Aufbau der Statue, woran sich eine eingehende Beschreibung des Denkmals bis in die Details und ein Programm der Festfeier schließt. Eine hübsche Lithographie des Denkmals sowie verschiedene andere Illustrationen und eine Karte des Niederwaldes verleihen der Schrift einen besonderen Werth.

* Von der illustrirten Pracht-Ausgabe von **Göthe's Werken** (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) liegen uns Lief. 29—31 vor, enthaltend den 1. Theil des Faust. Wir benutzen die Gelegenheit, um wiederholt auf diese schöne und billige Ausgabe der Werke unseres größten Dichters hinzuweisen.

* Ein recht lehrreiches Buch, insbesondere für Auswanderer, ist **„Atlantis Germanica"**, Beiträge zur Geschichte der Deutschen in Amerika von ihrer frühesten Einwanderung bis zu ihrer gegenwärtigen Ausbreitung, von H. E. Schneider (E. Sartorius), Pastor in Missouri, Verlag der Buchhandlung des Vereinshauses (Matthias & Wallmann) in Leipzig.

.—. Aus der Verwaltung.

Ueber die Anlage von Hauskanälen sind für Weimar kürzlich folgende Bestimmungen erlassen: 1) Alle Abfallröhre in den Häusern haben Ausgüsse mit Syphons und Entleerungsschrauben zu erhalten, auch ist in dieselben, wenn möglich, ein Hauptwasserverschluß einzuschalten, eventl. ist ein über das Dach hinausreichendes Dunstrohr anzubringen. 2) Jeder Einguß ist mit einem unbeweglichen Rost und mit einem Wasserverschluß zu versehen. 3) Die Ableitung des Regenwassers von den Höfen darf nur durch Wasserkasten aus gebranntem Thon, Eisen oder Mauerwerk geschehen, welche mit Schlammfang und Wasserverschluß versehen und mit einem Rost abgedeckt sind, dessen Stäbe höchstens 20 Millimeter Abstand von einander haben. 4. Abfallröhre und Dachrinnen, welche in den Straßenkanal eingeleitet werden sollen, sind mit Sandfängen in vorgeschriebener Konstruktion zu versehen. 5) Zu allen Abflußleitungen innerhalb des Hauses, welche nicht unterirdisch angelegt sind, ist Gußeisen zu verwenden. Ferner müssen alle unterirdischen Leitungen mit ihrer Oberkante mindestens 1 Meter tief liegen und ein Gefälle von mindestens 1:50 M. erhalten. Das Straßenpflaster haben die Hausbesitzer auf eigene Kosten wieder herzustellen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 13. September.

d. **Ueber die Sobieskifeier** ist den polnischen Zeitungen noch Folgendes zu entnehmen: Viele Schulkinder sah man bei dem Früh-Gottesdienste in der Margarethenkirche, welcher 5½ Uhr Morgens begann; an den späteren Gottesdiensten während der Schulzeit theilzunehmen, war bekanntlich den Schulkindern nicht gestattet. Die Gewerke wohnten besonders dem Gottesdienste in der Pfarrkirche bei und waren zu demselben mit ihren Fahnen erschienen. — Bei der Nachmittagsfeier im Schützengarten eröffnete die Polonaise im Freien Fürst Anton Sulkowski mit Frau Kajkowska, Gattin eines Bürgers von der Wallischei; im Trypolski'schen Garten (vor Bartholdshof) wurde die Polonaise von Herrn Julian v. Bukowiecki mit der Gattin des Provinzial-Schulraths a. D. Milewski eröffnet. — Das polnische Theater, in welchem die von der „Stella" veranstaltete Feier 8 Uhr Abends begann, war ausverkauft. Einen vom Grafen Engeström gedichteten Prolog rezitirte Hr St. Wegner; alsdann spielte unter Klavierbegleitung der Violinvirtuos Biernacki eine Polonaise: „Johann Sobieski". Herr K. Jarochowski hielt einen halbstündigen Vortrag über die Entsetzung Wiens und die Verdienste Johann Sobieskis um dieselbe. An diesen Vortrag schloß sich ein lebendes Bild: „Oesterreich und der Papst den König Johann um Hilfe anflehend". Ein zweites lebendes Bild stellte Johann Sobieski bei seinem Siegeseinzuge in Wien dar, wobei ein Sängerchor eine Hymne sang. Nachdem alsdann Herr St. Wegner ein Gedicht von der polnischen Dichterin Deotyma rezitirt hatte, sang unter Direktion des Herrn Dembinski ein Männerchor eine „Polonaise zu Ehren des Königs Johann". Den Schluß machte ein lebendes Bild: „Glaube, Liebe, Hoffnung". Sämmtliche lebende Bilder waren von Herrn M. Jaroczynski gestellt und riefen lebhaften Beifall hervor. — Der im Stern'schen Saale vom polnischen Gewerbeverein veranstaltete Ball war nur schwach besucht und besonders fehlte es an Damen; doch dauerte derselbe bis 4 Uhr Morgens. — Hinzuzufügen zu diesen Mittheilungen aus polnischen Zeitungen ist noch, daß bei der Festfeier in den beiden Gärten zwar auch Fähnchen in rothweißer und in anderen Farben zur Dekorirung angebracht waren, daß aber im Schützengarten auch eine schwarzweiße und eine schwarzrothweiße, und im Trypolski'schen Garten eine schwarzweiße Fahne wehte. Kokarden und Schärpen in polnischen Farben waren nicht zu bemerken. Bei dem Balle im Stern'schen Saale stand zwar die Büste Johann Sobieski's auf einer Säule inmitten grünender Topfgewächse, doch blieben darüber die Büsten des Kaisers und des Kronprinzen, die dort gewöhnlich stehen, sichtbar.

△ **Volksbildungsverein.** Der Neumärkisch-Posener Bezirksverband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hat seinen Zweigvereinen zum Zwecke der Unterstützung bei Fertigstellung ihres Vortragsplanes für das kommende Wintersemester im Anfange dieses Monats die erste Liste von Vortragskräften zugestellt, deren bestimmte Zusage zu Reisevorträgen beim hiesigen Verbandsvorstande eingegangen ist. Die Liste weist über 90 Vortrags-Themata aus verschiedenen Wissensgebieten auf und nennt 14 Vortragende für dieselben, und zwar die Herren Prof. Hasert aus Eisenach, Redakteur Pederzani-Weber aus Berlin, Dr. Breslauer, Vorsteher des städtischen Untersuchungsamtes in Brandenburg a. H., Dr. P. Wislicenus aus Wiesbaden, Oberlehrer Dr. Hassenkamp aus Ostrowo, Volksdichter Karl Weise aus Freienwalde a. O., Lehrer Behne aus Landsberg a. W., sowie aus Posen die Herren Gymnasiallehrer Dr. Pfuhl, Chef-Redakteur Fontane, Rektor Herzberg, Photograph Kiewning, Mechaniker und Optiker Förster. Lehrer Gärtig und Handelskammer-Sekretär Ehlers. Der Vorstand ersucht die Vereine, ihm bis zum 15 d. M. Mittheilung darüber zukommen zu lassen, auf welche der Vortragskräfte und event. auf welche der Vorträge sie reflektiren, damit er in den Stand gesetzt wird, rechtzeitig Reisetouren vornehmlich für die entfernt wohnenden Vortragskräfte einzurichten. Eine zweite Vortragsliste hofft der Vorstand den Vereinen in einigen Wochen zustellen zu können. Diese Vortragsliste wird auch denjenigen Bildungszwecke verfolgenden Vereinen der Provinz übersendet, welche noch nicht Mitglieder des diesseitigen Verbandes der Gesellschaft für Volksbildung sind. Dazu zählen die Fortbildungs- und Volksbildungs-, die Handwerker- und Gewerbevereine, die Vorschußkassen-, Geselligkeits-, Kaufmännischen Vereine, die Männer-Gesang-, Turn- und Lehrer-Vereine, sowie die Logen, welche alle in anderen Provinzen in großer Zahl zu den Verbänden der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gehören. In unserer Provinz ist aber eine Verbindung aller dieser Vereine zu gemeinsamem Streben mehr als anderswo dringend wünschenswerth. Ein Verein wird körperschaftliches Mitglied des Verbandes und zahlt als solches an die Verbandskasse einen Jahresbeitrag von mindestens 6 Mark.

r. **Die Oberpostdirektion** hat auf die Entdeckung des Diebes, welcher neulich den Postwagen auf der Strecke von Jerzyce bis Tarnowo bestohlen hat, eine Belohnung bis zum Betrage von 150 Mark ausgesetzt. Außer den bereits früher erwähnten Gegenständen sind in den gestohlenen Packeten enthalten gewesen: 37 Meter schottisch karrirten wollenen Kleiderstoffs, 8 neue Regenschirme, 6 stählerne Randschaufeln, eine größere Partie Strickwolle, 2 Dutzend Cigarrenspitzen aus Weichselholz, 48 Copir-Löschblätter, leinene Chemisetts und Umlegekragen.

r. **Bei der gestrigen Illumination** sind an mehreren Stellen die Gardinen angebrannt, jedoch alsbald gelöscht worden; in der Krämerstraße wurde zu diesem Behufe sogar die Feuerwache zu Hilfe gerufen.

r. **Bei einer Schlägerei,** welche gestern Nachmittags zwischen Arbeitern auf der Judenstraße stattfand, erhielt der eine derselben mehrere Messerstiche in den Kopft, so daß er nach dem Stadtlazareth gebracht werden mußte.

r. **Diebstähle.** Einem Dienstmädchen auf der Wilhelmsstraße sind am 11. d. M. Abends aus unverschlossenem Hausflur ein blauer Nesselrock, 2 Hemden, eine rothkarrirte Schürze und 3 Taschentücher, gezeichnet M. W., im Werthe von 20 M. gestohlen worden. — Einer Händlerin aus Slupce, zur Zeit in Posen, wurde heute auf dem Alten Markte ein schwarzledernes Portemonnaie mit zwei Zehnmarkstücken, mehreren Markstücken, im Ganzen ca. 40 M. gestohlen.

ℏ **Kosten,** 12. September. [Jahrmarkt. Zuckerfabrik. Sobieskifeier. Sammlung für Ischia. Personalien. Feuerlärm.] Mit dem Ausfall des gestern hier stattgefundenen Jahrmarktes sind die hiesigen Gewerbetreibenden fast durchweg wenig zufrieden. Es hat namentlich an Käufern gefehlt. Dagegen werden die Ergebnisse des Vieh- und Pferdemarktes als günstige bezeichnet. Es war viel Vieh aufgetrieben und sind auch die Umsätze und zwar zu guten Preisen recht erhebliche gewesen. — In der gestrigen Generalversammlung der Aktionäre hiesiger Zuckerfabrik ist die Dividende für das abgelaufene erste Geschäftsjahr auf 21 Prozent festgestellt, dem Reservefond außerdem 5 Prozent überwiesen worden. — Die heutige Sobieskifeier hierselbst hat sich am Vormittage auf eine kirchliche Feierlichkeit beschränkt, zu welcher der Andrang kein besonders großer war. Mittags begann ein Scheibenschießen der Schützengilde, welchem sich Abends ein gemeinsames Souper der Schützen und ein Festball anschließen soll. In Gonsiorowski's Hotel findet heute Abends gleichfalls ein Souper und Ball für die vornehmeren polnischen Kreise statt. Zu dem von den leitenden Persönlichkeiten geplanten festlichen Umzuge der polnischen Vereine 2c. durch die Stadt unter Musikbegleitung ist seitens der Polizeiverwaltung die Genehmigung versagt, auch sonst jedes demonstrative Auftreten verboten worden. — Bei dem hiesigen Postamte waren an milden Beiträgen für die Verunglückten auf Ischia bis zum 1. d. M. 20 M. 95 Pf. eingekommen. — Der Maurer- und Zimmermeister Paul Quos in Kriewen ist seitens der Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion zu Posen zum Schätzer für den Kreis Kosten bestellt worden. — Am heutigen Vormittage wurden die Bewohner hiesiger Stadt durch das Ertönen der Feuerglocke erschreckt. Glücklicherweise ist jedoch nur ein Faß Spiritus im Keller des Kaufmanns Pawlowski verbrannt. Bei dem starken Winde hätte ein weiteres Umsichgreifen des Feuers die verheerendsten Wirkungen hervorbringen müssen.

** **Aus dem Kröbener Kreise**, 12. September. [Zuckerfabrik Görchen.] In der am 7. d. M. in Rawitsch stattgefundenen Versammlung zur Konstituirung einer Zuckerfabrik in Görchen ist bekanntlich beschlossen worden, eine neue konstituirende Versammlung binnen 14 Tagen zu berufen. Ob nun diese Versammlung zu dem Beschlusse kommen wird, eine Aktien-Zuckerfabrik in unserem Kreise zu etabliren, ist leider noch zweifelhaft; vielfach wird angenommen, daß überhaupt nicht genügend Wasser vorhanden sei, andererseits wird bezweifelt, daß genügend Rüben da sein werden, auch hält man es für unvortheilhaft, eine Fabrik dort zu bauen, wo keine Bahn ist. Es sollen, wie verlautet, schon einige ihre Einzahlungen zurück verlangt haben. Letzteres ist durchaus nicht gerechtfertigt; ein Unternehmungs-Komite, wie dies bei der projektirten Zuckerfabrik Görchen ist, hat unbedingt vorher Alles erwogen und die Ueberzeugung gewonnen, daß die Fabrik zum Vortheile der Landwirthschaft des Kreises und der Aktionäre sein wird. Die Hauptsache ist: den Muth nicht sinken lassen und dem ehrenwerthen Komite das Ganze überlassen, dann wird es auch gelingen.

△ **Janowitz**, 12. September. [Sedanfest. Explosion. Sobieskifeier.] Aeußerer Umstände halber konnte der hiesige Kriegerverein das diesjährige Sedanfest erst am 9. d. M. feiern. Gegen 2 Uhr rückte derselbe unter den Klängen einer Musikkapelle und von einigen Ehrengästen begleitet, nach dem nahen Walde des Herrn Jaffé zu Posen, wo dessen Vertreter, Herr Berger, einen passenden Platz hatte herrichten lassen und für reiche Ueberraschungen gesorgt hatte. Anfangs war die trübe Witterung dem Feste nicht besonders günstig, bald aber lockte ein heiterer Himmel zahlreiche Gäste aus Stadt und Land auf den Festplatz. Hier hielt Herr Lehrer J. eine kurze kernige Ansprache, die mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Gesang und Tanz hoben die Feststimmung, und erst am späten Abend kehrten die Festtheilnehmer in die Stadt zurück, wo ein Tanzvergnügen im Vereinslokale sie noch lange beisammen hielt. — Um die Feststimmung zu erhöhen, wollten einige Bürger, während der Zug ausrückte, Böllerschüsse abfeuern und benutzten hierzu einen neuangeschafften Mörser. Dieser wurde aber hierbei entweder zu stark geladen oder war zu schwach gebaut, denn er zersprang unter heftiger Explosion und flog in mehreren Stücken auseinander. Ein ca. 13 Pfd. schweres Stück traf das Dach des dem Kaufmann Herrn F. gehörigen Hauses, zerschlug trotz der weiten Entfernung von etwa 500 Schritt mehrere Dachlatten und drang noch bis in die Bodenkammer ein. Glücklicherweise wurde Niemand verletzt. — Heute fand hier die Sobieskifeier statt. Nach dem Gottesdienste in der Kirche sprachen im Lokale des Gastwirthes S. vor zahlreichen Zuhörern der hiesige Arzt Herr v. Radojewski und der Gutsverwalter Herr Krzyzan-Niedzwiady über das Leben und die Thaten des Polenkönigs.

v. **Rogasen**, 13. September. [Sobieskifeier.] Auch hier war von polnischer Seite eine Sobieskifeier veranstaltet, bestehend in einer vom hiesigen polnischen Handwerkerverein arrangirten Theatervorstellung. Es kamen zwei polnische Lustspiele zur Aufführung, in einem lebenden Bilde wurde der Held des Tages vorgeführt. Die Vorstellung war ziemlich besucht, die Spielenden ernteten reichen Beifall. Die Feier schloß mit einem geselligen Beisammensein. Der Ertrag ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt worden.

!! **Wreschen**, 12. September. [Sobieski-Feier. Aus der Stadtverordnetensitzung.] Von der polnischen Bevölkerung hiesiger Stadt und Umgegend wurde die Sobieskifeier unter reger Betheiligung begangen. Eingeleitet wurde dieselbe mit einem Festgottesdienste in der hiesigen katholischen Kirche. Um 2 Uhr versammelten sich die Festtheilnehmer vor dem Bednarowiczschen Lokale, von wo ein Ausmarsch nach dem Eichwalde stattfand. Daselbst konzertirte eine gute Kapelle und die Festtheilnehmer belustigten sich mit arrangirten Spielen. Gegen Abend wurde im Garten des Grafen v. Poninski ein brillantes Feuerwerk abgebrannt; nach demselben fand im dekorirten Saale des Herrn Bednarowicz eine gesellige Zusammenkunft statt, woselbst Konzert, deklamatorische Vorträge, Gesang und Tanz die Theilnehmer bis in die späte Nacht zusammenhielt. Anläßlich der Feier hatte der Landrathsamts-Vorsteher folgende Bekanntmachung ergehen lassen: „Die bevorstehende Gedenkfeier, welche für den 12. d. M. in vielen Ortschaften der Provinz Posen und auch des Kreises Wreschen in Erinnerung an die vor 200 Jahren erfolgte Befreiung der Stadt Wien, an welcher das polnische Heer unter König Johann Sobieski Antheil nahm, in Aussicht genommen worden ist, giebt mir Veranlassung, den polnisch redenden Theil der Kreiseingesessenen, soweit er sich an den Festlichkeiten betheiligt, insbesondere auch die Ordner und Veranstalter der letzteren zu ermahnen, Alles zu vermeiden, was zur Störung der öffentlichen Ordnung und des Friedens führen könnte und den von den Behörden für nöthig erachteten Anordnungen willig Folge zu leisten bezw. der Durchführung derselben keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Ich vertraue, daß Ausschreitungen irgend welcher Art nicht vorkommen werden." Die Feier verlief in ruhiger Weise. — In der gestrigen Stadtverordnetensitzung wurde abermals, nachdem die königliche Regierung die Genehmigung der vorher Gewählten neun Magistratsmitglieder versagt hatte, eine Neuwahl vorgenommen und fiel diese auf den Thierarzt Herrn Nawacki hier. Es ist dies bereits die dritte Wahl. Die Beleuchtung hiesiger Stadt für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April 1884 wurde dem Herrn L. W. Radzijewski für den Preis von 390 Mark übertragen und die Aufstellung noch zwei neuer Laternen in der Slupcer und Miloslawer Straße bewilligt. Ferner wurden 740 Mark Kreis- und Provinzial-Beiträge genehmigt. Zur Leitung der Wahl von sechs Stadtverordneten wurden schließlich als Beisitzer gewählt die Herren H. Mirels und B. Nowakowski und als deren Stellvertreter die Herren Rentier Lüdemann und A. Knast.

□ **Ostrowo**, 12. September. [Schwurgericht. Sobieskifeier.] Die nächste Schwurgerichtsperiode, die dritte in diesem Jahre, wird am 4. Oktober unter dem Vorsitz des hiesigen Landgerichtsrath Herrn Geest beginnen und dürfte 12 bis 14 Sitzungstage in Anspruch nehmen. — Der heutige Gedenktag der Befreiuung Wiens begann mit drei Kanonenschüssen. Um 10 Uhr war solenner Gottesdienst in der Pfarrkirche; nach demselben fand eine Versammlung im Schützenpark statt, wo die Herren v. Niemojewski und Zakrzewski Ansprachen an die Versammelten hielten. Gegen 1 Uhr war die Feier zu Ende. Abends um 7 Uhr versammelte sich eine Gesellschaft aus polnischen Bürgern und Gewerbtreibenden hiesiger Stadt zu einem Festessen im Schützenhause.

♉ **Birnbaum**, 12. September. [Jahrmarkt in Kähme. Konzerte.] Auf dem heute in Kähme abgehaltenen Jahrmarkte herrschte im Allgemeinen ein sehr flaues Geschäft. Auf dem Pferdemarkte war der Auftrieb nur sehr gering und zwar waren meistens alte, abgetriebene Ackerpferde zu bemerken. Kaufleute waren indeß fast gar nicht vertreten, so daß nur wenige Geschäfte abgeschlossen wurden. Ebensowenig war von Geschäften auf dem Vieh-, Schweine- und Krammarkte zu bemerken. Der Handel mit Ferkeln ging noch am flottesten und erreichten solche mittlere Preise. Der Krammarkt mag wohl manchen Geschäftsmann zu der Ueberzeugung gebracht haben, daß es sich nicht der Mühe lohnt, Krammärkte in kleinen Städten resp. Dörfern zur Herbstzeit zu besuchen. — Sonntag, den 9. d., konzertirte die Musikkapelle des 46. Infanterie-Regiments unter Leitung ihres Dirigenten A. Thomas und heute fand ein zweites Konzert ebenfalls im Bock'schen Garten von dem 2. Leibhusaren-Regiment Nr. 2 unter Leitung ihres Dirigenten Oppermann statt. Beide Kapellen fanden beim hiesigen Publikum großen Beifall, indessen war das heutige wegen des stürmischen Wetters nicht sehr stark besucht. Am Sonnabend gab die Kapelle des 46. Inftr.-Regts. auf dem hiesigen Marktplatze ein Freikonzert, welches sehr viele Zuschauer anlockte.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen**, 12. September. [II. Ferienkammer.] Im Januar d. J. fuhr der Knecht Anton Marciniak aus Schloß Samter mit einem mit drei Pferden bespannten Dominialwagen vom Bahnhofe Samter nach der Stadt zu, er fuhr im Trabe und derart auf der rechten Seite der Straße, daß das eine Pferd auf dem Bürgersteige lief. Um dieselbe Zeit kamen auf dem Bürgersteige Kinder aus der Schule und unter diesen der 8jährige Arbeitersohn Michael Boruszak. Derselbe wollte schnell aus dem Wege laufen, erhielt aber in demselben Augenblicke von Marciniak, welcher vorne auf dem Wagen stand, einen Hieb mit der Peitsche, der Riemen derselben wickelte sich um seine rechte Hand, und als M. die Peitsche zurückzog, riß er hierdurch den B. um, so daß dieser unter die Pferde zu liegen kam und der Wagen über ihn hinwegging. B. hat hierdurch einen Bruch des Oberschenkels erlitten und längere Zeit krank gelegen. Wie der Augenschein lehrte, ging das Kind heute noch an einem Stocke. M. bestreitet seine frivole That und behauptet, das Kind sei in die Pferde hineingelaufen. Er wurde wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Rücksicht auf die an den Tag gelegte Rohheit zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

✳ **Schwurgericht.** Bei der am 17. d. Mts. unter dem Vorsitze des Landgerichts-Direktors Hausleutner beginnenden Schwurgerichtssitzung kommen folgende Sachen zur Verhandlung: Montag den 17. September gegen den Arbeiter Thomas Kaluba von hier wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge (Vertheidiger Referendar Dr. Meyer) und gegen den Arbeiter Anton Lewandowski aus Orzeszkowo wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit (Vertheidiger Referendar Hartmann). Dienstag den 18. September gegen den Arbeiter Johann Barwinski aus Chudzice wegen Widerstandes gegen einen Forstschutzbeamten und Sachbeschädigung (Vertheidiger Referendar Reisner), gegen den Arbeiter Wonciech Sajna aus Wiry wegen Körperverletzung und versuchten Raubes (Vertheidiger Justizrath Szuman) und gegen den Cigarrenarbeiter Gustav Plagens von hier wegen wissentlichen Meineides (Vertheidiger Rechtsanwalt Fahle). Mittwoch den 19. September gegen den Knecht Stanislaus Borowiak aus Przeclaw wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge (Vertheidiger Rechtsanwalt v. Głębocki) und gegen den Dienstjungen Johann Stachowiak und den Wirth Friedrich Binder aus Lagiewnik wegen Brandstiftung bezw. Verleitung dazu (Vertheidiger Referendar Jaffé und Rechtsanwalt Salz). Donnerstag den 20. September gegen den früheren Chausseeaufseher Julius Kelm aus Xions wegen Verbrechen im Amte und Unterschlagung (Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Lewinski). Freitag den 21. September gegen den Tagelöhner Johann Dybizbanski ohne Domizil wegen Mordes (Vertheidiger Rechtsanwalt Naschinski). Sonnabend den 22. September gegen den Bürgermeister Hugo Hache aus Mur.-Goslin wegen Verbrechen im Amte, Urkundenfälschung, Meineides und Verleitung dazu (Vertheidiger Rechtsanwälte Dr. Lewinski und v. Głębocki). Montag den 24. September gegen den Feldmesser M. wegen Urkundenfälschung und Betruges (Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Lewinski). Dienstag den 25. September gegen den Steuereinnehmer Julius Ferdinand Ottomar Degener wegen Verbrechen im Amte (Vertheidiger Rechtsanwalt Lewinski) und gegen den Wirth Julius Friedrich aus Kuźle wegen Meineides und falscher Anschuldigung (Vertheidiger Rechtsanwalt Fahle). Mittwoch, den 26. September gegen den Wirth Ferd. Jänsch aus Neu-Puszczykowo wegen Brandstiftung (Vertheidiger Rechtsanwalt Salz). Donnerstag, den 27. September gegen die Tagelöhnerfrau Franciska Skrzypczak aus Włościejewki-Hauland wegen Meineides (Vertheidiger Rechtsanwalt Schönlank). Freitag, den 28. September gegen den Ausgedinger Valentin Stanislawski wegen Meineides (Vertheidiger Rechtsanwalt v. Żółtowski) und gegen den Wirthssohn Idzi Szypura aus Wronczyn wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit (Vertheidiger Justizrath Szuman). Sonnabend, den 29. September gegen den Kaufmann Adolph Skurnik aus Kurnik wegen Meineides (Vertheidiger Rechtsanwälte Salz und Munkel).

Als Geschworene werden fungiren die Herren: Kaufmann Wolff Jacoby aus Rogasen, Rechtsanwalt Felix Litthauer aus Schrimm, Rittergutsbesitzer Joseph v. Żychlinski aus Usarzewo, Kaufman Bernhard Mendelsohn aus Schroda, Rittergutsbesitzer Jeschke aus Białężyn, Zimmermeister Robert Berger aus Samter, Gutsverwalter Pachalis Wittwer aus Gr. Gay, Gutsbesitzer Wilhelm Dütschke aus Kolatka, Oberverwalter Ludwig Mittelstädt aus Obrowo, Reichsbankbuchhalter Emil Zehe von hier, Gutsbesitzer Otto Kahl aus Lindenfelde, Ober-Postsekretär Emil Conrad, Regierungsrath Eduard Freiwald, Baumeister Gustav Müller und Steuerinspektor Heinrich Pfeiffer von hier, Rittergutspächter Albin Sarrazin aus Snieciska, Kaufmann Alexander Baum aus Schroda, Rittergutsbesitzer Johann v. Parczewski aus Nowiec, Rittergutsbesitzer Adolph Fehlan aus Solacz, Rittergutspächter Otto Ohnesorge aus Sedan, Rittergutsbesitzer Hugo v. Treskow aus Wierzonka, Kaufmann Wilhelm Kantorowicz und Apotheker Dr. Wachsmann von hier, Brauereibesitzer Karl Stock aus Jerzyce, Rittergutsbesitzer Graf Zbigniew v. Węsierski-Kwilecki aus Wróblewo, Gymnasiallehrer Wilhelm Köhler und Kaufmann Felix Kantorowicz von hier, Kaufmann Hermann Borchardt aus Pinne, Geheimer Regierungs- und Landschaftsrath Adolph Klose, und Regierungsrath Karl Osius von hier.

Landwirthschaftliches.

V. **Ueber Düngung mit Lupinenkörnern.** Professor Dr. Holdefleiß, Direktor der landwirthschaftlichen Kontrol- und Versuchsstation zu Breslau, empfiehlt, solche Lupinen, von denen man fürchtet, daß sie beim Verfüttern Uebelstände hervorrufen könnten, nicht erst durch weitere Behandlung für die Fütterung unschädlich machen zu wollen, sondern sie lieber gleich zur Düngung zu verwenden, wozu sie ihr verhältnißmäßig hoher Stickstoffgehalt (die Körner der gelben Lupine enthalten 6—7 Prozent Stickstoff und 1½—2 Prozent Phosphorsäure) ganz besonders tauglich erscheinen läßt. — Auf Sandboden zersetzen sich die Lupinenkörner, wenn geschroten, so schnell, daß man schon im ersten Jahre einen Erfolg davon wahrnehmen kann, auch wenn das Schrot vorher nicht besonders präparirt worden ist, was indeß bei Verwendung auf bindigerem Bode geschehen muß und zwar am zweckmäßigsten in der Weise geschieht, daß man ein gewisses Quantum, mit der gleichen Menge Erde vermengt und mit Jauche mäßig befeuchtet, auf einen Haufen bringt und so einige Wochen der Selbsterhitzung überläßt. Wenn das Innere des Haufens alsdann zu erkalten beginnt, wird derselbe umgestochen und mehrmals gut durchgearbeitet. Auf diese Weise können im übrigen auch ganze Körner aufgeschlossen werden, ohne daß es erforderlich ist, Schwefelsäure dabei zuzusetzen.

Produkten- und Börsen-Berichte.

□ **London**, 11. September. [Hopfenbericht von Langstaff, Ehrenberg und Pollak.] Die Anfuhren neuer Hopfen mehren sich täglich; gelegentliche feine Sorten finden prompten Verkauf, aber im Allgemeinen ist der Markt ruhig, da die Pflanzer höhere Preise verlangen, als die Händler anzulegen gewillt sind. Die frühen Sorten sind von guter Farbe und etwas besserer Qualität als gewöhnlich und variiren Preise für neue englische von 6 bis 10 Pfd. St. per cwt. Die Pflücke ist jetzt allgemein, und wurde sie durch den Sturm vom 2. etwas verzögert. Selber hat ohne Zweifel ernstliche Verheerungen, besonders in Bezug auf die Qualität angerichtet, jedoch sind die in Umlauf gesetzten alarmirenden Berichte etwas übertrieben und werden von den Pflanzern dazu benutzt, um die Preise in die Höhe zu treiben. Der Import während voriger Woche betrug 5 Ballen von Ostende, 10 von Gent und 2 Ballen von Hamburg.

Vermischtes.

* **Hendrik Conscience †.** Aus Brüssel wird telegraphisch gemeldet, daß am Abend des 10. September Hendrik Conscience endlich gestorben sei. Der vlämische Romandichter war vor längerer Zeit schwer erkrankt, und sein Tod gilt einer Erlösung von schweren Leiden gleich. Conscience, der in Antwerpen gestorben war, hat ein Alter von 71 Jahren erreicht. Er war ein echter Vertreter der niederländischen Kunst, welcher lange Zeit der frivolen französischen Literatur, die in Belgien Mode geworden, mit Erfolg entgegentrat. In seinen Romanen und Erzählungen offenbarte sich eine große Seelenreinheit und Gedankenklarheit. Conscience hat viele vaterländische historische Romane geschrieben, welche jedoch künstlerisch minder werthvoll sind, als seine Dorfgeschichten und Jugendschriften. Conscience wurde von der vlämischen Bevölkerung Belgiens hoch verehrt, und die Regierung zeichnete ihn vielfach aus. So wurde er Mitglied der Akademie, und in seinen letzten Lebensjahren Direktor des Wiertz'schen Museums.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Subhastationskalender für die Provinz Posen

für die Zeit vom 17. bis 30. September 1883.
(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)
Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Regierungsbezirk Posen:

Amtsgericht Fraustadt. 1) Am 17. September, Vormittags 9½ Uhr: Grundstück Nr. 70 Attendorf; Fläche 4 Hekt. 10 Ar 90 Qu.-Meter, Reinertrag 78,33 M., Nutzungswerth 84 M. — 2) Am 17. September, Vormittags 10½ Uhr: Grundstück Blatt 19 Dorf Kabel I.; Fläche 5 Hekt. 58 Ar 40 Qu.-Meter, Reinertrag 63,45 M., Nutzungswerth 75 M.

Amtsgericht Kempen. 1) Am 20. Septbr., Vorm. 9 Uhr: Grundstück Nr. 2 Dorf Siemianice; Nutzungswerth 45 M. Bietungs-Kaution 123,6 M. — 2) Am 20. September, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Nr. 70 Dorf Mechnice; Fläche 1 Hekt. 21 Ar 70 Qu.-Meter, Reinertrag 5,79 M., Nutzungswerth 18 M. Bietungs-Kaution 68,16 M.

Amtsgericht Kosten. 1) Am 17. Septbr., Vorm. 10 Uhr: Hausgrundstück Blatt Nr. 103 Czempin; Gebäudesteuer-Nutzungswerth 190 M. — 2) Am 20. September, Vorm. 11 Uhr: Grundstück Blatt Nr. 286 Kielczewo; Nutzungswerth 125 M.

Amtsgericht Koschmin. Am 19. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstücke unter Blatt 124, 317, 221 und 267, zu Pogorzela Stadt bezw. Acker belegen; Flächenmaß 2 Ar resp. 51 Ar. 10 Qu.-Meter resp. 1 Hekt. 60 Qu.-Meter resp. 1 Hekt. 28 Ar 70 Qu.-Meter. Reinertrag 5,28 M. resp. 7,02 M. und resp. 8,21 M.

Amtsgericht Lissa. Am 17. September, Vormittags 9 Uhr: Grundstück Blatt Nr. 41 Stadt Schwetzkau, Fraustädter Kreises belegen; Gebäudesteuer-Nutzungswerth 75 M.

Amtsgericht Ostrowo. Am 26. Septbr., Vorm. 10½ Uhr: Grundstück Nr. 71 Dorf Groß-Gorzyce; Fläche 4 Hekt. 48 Ar 50 Qu.-Meter, Reinertrag 33,36 M., Nutzungswerth 24 M. Bietungs-Kaution 194 M.

Amtsgericht Pleschen. 1) Am 18. September, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Ortsschulzen in Grudzielec Dorf: Grundstück Nr. 59 Dorf Grudzielec; Fläche 4 Hekt. 24 Ar 20 Qu.-Meter, Reinertrag 32,64 M, Nutzungswerth 36 M. — 2) Am 21. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück Nr. 209 Pleschen; Nutzungswerth 276 M. — 3) Am 28. Sept., Vormittags 10 Uhr: Grundstück Nr. 285 Pleschen; Nutzungswerth 570 M.

Amtsgericht Posen. 1) Am 19. September, Vormittags 10½ Uhr, im Gerichtstagslokale zu Stenschewo: Grundstück Blatt Nr. 70 Dorf Bendlewo, Kr. Posen; Nutzungswerth 45 M. — 2) Am 24. September, Vormittags 10½ Uhr: Grundstück Blatt Nr. 22 Dorf Wiry, Kr. Posen; Fläche 13 Hekt. 85 Ar 60 Qu.-Meter, Reinertrag 165 M., Nutzungswerth 75 M. — 3) Am 27. September, Vormittags 10½ Uhr: Hausgrundstück Blatt Nr. 13 Posen, Thorstraße Nr. 14; Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1396 M.

Amtsgericht Rawitsch. Am 28 September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück Blatt Nr. 15 Zolednica; Fläche 17 Ar 60 Qu.-Meter, Reinertrag 4,38 M., Nutzungswerth 30 M. — b) Grundstück Blatt Nr. 20 daselbst; Fläche 84,30 Hekt. mit einem Reinertrage von 27 69 M.

Amtsgericht Rogasen. 1) Am 20. September, Vormittags 10 Uhr: Wiesengrundstück Blatt Nr. 9 in der Feldflur der Stadt Ritschenwalde belegen; Fläche 1,24,70 Hekt., Reinertrag 35,31 M. — 2) Am 27. September, Vormittags 10 Uhr: Rittergut Gorzewo, im Kreise Obornik belegen; Flächeninhalt 1487 Hekt. 77 Ar, Reinertrag 16 909 M. 29 Pf., Nutzungswerth 2832 M.

Amtsgericht Schmiegel. Am 24. Septbr., Vorm. 9 Uhr: Grundstück Nr. 58 Schmiegel; Nutzungswerth 330 M.

Amtsgericht Schrimm. Am 28. Septbr., Vorm. 11 Uhr: Grundstück Nr. 26 Jaraczewo Stadt; Fläche 24 Ar 30 Qu.-Meter, Reinertrag 2,19 M., Nutzungswerth 80 M. Bietungskaut. 208,76 M.

Amtsgericht Wronke. Am 18. September, Vormittags 10 Uhr: Grundstück Nr. 12 Dorf Gluchowo; Fläche 67 Ar 70 Qu.-Meter, Reinertrag 2,09 Thlr., Nutzungswerth 12 Thlr.

Amtsgericht Wreschen. 1) Am 18 Septbr., Vorm. 10 Uhr: Rittergut Neudorf am Berge; Flächenmaß 457 Hekt. 22 Ar 10 Qu.-Meter. Reinertrag 3061,11 M., Nutzungswerth 1098 M. — 2) Am 22. September, Vormittags 9½ Uhr, im Gerichtstagslokale zu Zerkow: Grundstück Blatt Nr. 80 Zerkow; Nutzungswerth 295 M. — 3) Am 29. September, Vormit. 8½ Uhr, im Gasthause Bazar zu Miloslaw; Grundstück Blatt Nr. 25 zu Rudki belegen; Fläche 1 Hekt. 34 Ar, Reinertrag 13,77 M.

Börsen-Telegramme.

(Wiederholt.)

Berlin, den 13 September (Telegr. Agentur.)

			Not. v. 12.					Not. v. 12.	
Oels-Gn. E. St.-Pr.	85	10	85	50	Russ. zw. Orient. Anl.	57	40	57	50
Halle Sorauer = =	113	40	113	50	=. Bod.-Kr. Pfdb.	85	80	85	80
Ostpr. Südb. St. Act.	134	40	134	25	=. Präm-Anl. 1866	—	—	132	—
Mainz. Ludwigshf. = =	113	90	113	60	Pos. Provinz.-B.-A.	122	25	122	25
Marienbg. Mlawka = =	110	25	110	20	Landwirthschft. B A.	78	—	78	—
Kronprinz Rudolf = =	71	40	71	40	Posener Spritfabrik	81	50	81	—
Oestr. Silberrente	67	—	66	80	Reichsbank	151	10	151	25
Ungar 5% Papierr.	72	90	72	75	Deutsche Bank Akt.	151	40	151	50
do. 4% Goldrente	74	25	74	10	Diskcnto Kommandit	196	50	196	50
Russ.-Engl. Anl. 1877	—	—	93	25	Königs-Laurahütte	136	25	136	40
= = 1880	72	25	72	50	Dortmund. St.-Pr.	99	50	100	—

Nachbörse: Franzosen 550 50 Kredit 502 — Lombarden 263 50

Galizier. E.-A.	126	40	126	40	Russische Banknoten	202	10	201	90
Pr. konsol. 4% Anl.	102	—	101	90	Russ. Engl. Anl. 1871	87	—	87	25
Posener Pfandbriefe	101	10	101	20	Poln. 5% Pfandbr.	62	75	62	60
Posener Rentenbriefe	100	90	100	90	Poln Liquid.-Pfdbr.	55	25	55	30
Oester. Banknoten	171	10	171	10	Oester. Kredit-Akt.	501	50	501	—
Oester. Goldrente	84	50	84	50	Staatsbahn	550	50	549	50
1860er Loose	119	25	119	25	Lombarden	263	50	264	—
Italiener	90	75	90	80	Fondst. fest				
Rum. 6% Anl. 1880	103	50	103	40					

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Jacob Jacoby** zu Posen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 8. Oktbr. 1883

Mittags 12 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte, Abth. IV. hierselbst anberaumt.

Posen, den 13. Septbr. 1883.

Brunk,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Aufgebot.

Folgende Hypothekenurkunden:

1. über 200 Thaler Darlehn nebst fünf Prozent Zinsen, eingetragen aus der Schuldurkunde vom 26. Januar 1855 resp. Cession vom 4 Mai 1869, für die Wittwe **Charlotte Weber**, geborene **Blankenburg** in **Kottenhammer** in Abtheilung III. Nr. 5 des dem Eigenthümer **Gottlieb Messerschmidt** gehörigen Grundstücks **Kottenhammer** Nr. 2, gebildet aus dem Hypothekenbuchsauszuge vom 3. Februar 1855, der Schuldurkunde vom 26. Januar 1855, beglaubigten Abschrift der Cession vom 4 Mai 1869, den Ingrossationsnoten vom 22. Februar 1855 und 8. März 1876 und dem Entpfändungsvermerk von demselben Tage,
2. über 70 Thaler Darlehn nebst fünf Prozent Zinsen, eingetragen aus der Schuldurkunde vom 28. Oktober 18 4 für die unverehelichte **Henriette Donnig** in **Zuchomoer** Mühle in Abtheilung III. Nr. 3 des dem Schuhmacher **Friedrich Falbe** gehörigen Grundstücks **Proffekel** Nr. 51, gebildet aus dem Hypothekenbuchsauszuge vom 7. November 1864, beglaubigten Abschrift der notariellen Verhandlung vom 28. Oktober 1864 und dem Ingrossationsvermerk vom 22. November 1864,
3. über 449 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. rückständige Kaufgelder nebst vier Prozent Zinsen, eingetragen aus der notariellen Schuldurkunde vom 22. September 1862 für die Geschwister **Deysing, Johanna Martha** und **Robert Theophilus** in Abtheilung III. Nr. 2 des dem Hausbesitzer **Robert Theophilus Deysing** gehörigen Grundstücks Stadt **Filehne** Nr. 300, gebildet aus dem Hypothekenbuchsauszuge vom 28. Dezember 1862, beglaubigten Abschrift der notariellen Verhandlung vom 22. September 1862 und der Ingrossationsnote vom 23. Januar 1863,

sind durch Zufall vernichtet worden, und sollen auf den Antrag der Grundstückseigenthümer zum Zwecke der Löschung resp. neuen Ausfertigung amortisirt werden.

Es werden deshalb die Inhaber vorstehender Hypotheken-Urkunden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine

den 21. Dezember 1883,

Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 14) ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Filehne, 7. September 1883.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Opalenica unter Nr. 63 belegene, den Fleischer **Michalina** und **Anton Smierchalski**'schen Eheleuten zu Opalenica gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 ha 32 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 20,28 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 45 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der Zwangsversteigerung

den 13. Nov. 1883,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, Zimmer Nr. 1, während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum Erlaß des Urtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 13. Nov. 1883,

Mittags 12 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr 6 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 3. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das der **Marianna Kowalska** in Miloslaw nach Inhalt des Grundbuches gehörige, zu Miloslaw belegene, im Grundbuche von Miloslaw Band 60 Blatt Nr. 145 verzeichnete Grundstück nebst Zubehör soll

am 15. Oktbr. 1883,

Vormittags 8½ Uhr,

im Gasthofe zum Bazar in Miloslaw im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden versteigert und demnächst das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 15. Oktbr. 1883,

Mittags 12 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Das zu versteigernde Grundstück ist zur Grundsteuer nicht und zur Gebäudesteuer mit einem jährlichen Nutzungswerth von 180 M. veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle und Abschrift des Grundbuchblattes, ingleichen etwaige Abschätzungen, andere das Grundstück betreffende Nachweisungen und besondere Kaufbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Wreschen, den 14. August 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Mixstadt belegenen, im Grundbuche derselben unter Nr. 147 Stadt, 106 und 105 Aecker eingetragenen, dem **Johann Zdieblkowski** gehörigen Grundstücke, deren Besitztitel auf den Namen des Johann Zdieblkowski u. dessen Ehefrau Rosalie geb Drabentowicz berichtigt stehen und welche mit einem Flächeninhalte von zusammen 7 ha 30 a 81 qm der Grundsteuer unterliegen, sollen in nothwendiger Subhastation im Wege der Zwangsvollstreckung am

Montag,

den 29. Oktbr. 1883,

Nachmittags um 3 Uhr,

in Mixstadt im Lokale des Gastwirths Domanski öffentlich versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können im Bureau III während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlags-Urtheils bei Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll in dem auf

Dienstag,

den 30. Oktbr. 1883,

Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schildberg, 28. August 1883.

Königl. Amtsgericht.

Der in unserer Bekanntmachung vom 30. August cr. näher bezeichnete Ausnahmetarif für Sprit und Spiritus zum Seeexport wird außer von den daselbst genannten Stationen Breslau und Posen, für welche der Ausnahmetarif gleichzeitig im Verkehr mit den gleichnamigen Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn in Anwendung kommt, auch für die Stationen Gnesen und Münsterberg der genannten Bahn nach denselben nördlichen Hafenstationen des Direktionsbezirks Hannover und der Oldenburgischen Staatsbahn und unter denselben Bedingungen hierdurch zur Einführung gebracht.

Berlin, den 10. September 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion zugleich Namens der übrigen betheiligten Verwaltungen.

Die Zwangsversteigerung des **Franz Weiß**'schen Grundstücks Kaltvorwerk Nr. 19 ist aufgehoben und fallen die auf den 8. und 10. Oktober d. J. anberaumten Termine weg.

Fraustadt, den 4. Sept. 1883.

Königl. Amtsgericht.

Die Bürgermeisterstelle der Stadt Punitz ist vakant und soll baldigst besetzt werden. Vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Regierung beträgt das pensionsfähige

Gehalt	1500	Mark.
Wohnungsentschädigung	225	—
Schreibhilfe	600	—
Büreaukosten . . .	300	—

In dem pensionsfähigen Gehalte ist eingeschlossen die Vergütigung für Führung der Geschäfte des Standesamtes der Stadt Punitz. Dagegen bringen die zum Standesamt Punitz zugeschlagenen ländlichen Ortschaften noch eine Remuneration von ca. 250 Mark jährlich ein.

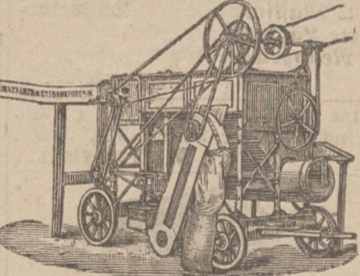
Qualifizirte Bewerber, die der polnischen Sprache mächtig sind, wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen und eines kurzen Lebenslaufs an den Unterzeichneten bis zum 1. Oktober d. J. einreichen.

Punitz, den 8. September 1883.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
Nitschke.







Comptoir-Wand-Kalender

(zweiseitig zum Aufkleben)

pro **1884**

100 Exemplare Mk. 4,50,
25 " " 1,50,
1 " " 0,10

empfiehlt die

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.

(Emil Röstel.)

POSEN.

Königsberger Thee-Compagnie
Berlin, Leipzigerstr. 82.
Russische Mischungen
von Theeen neuester Ernte 83|84
in Fraustadt
bei Herrn **Emil Fengler.**

Für Meß-Einkäufer

empfiehlt die Schlesische Double-Stoff-Fabrik-Niederlage, Berlin, SO. Schmidstr. 46, Paletot-, Joppen-, Schlafrock- und schwarze Wintermantelstoffe, glatt und Diagonal à Meter $2^1/_2$—$3^3/_4$ Mk.

Gute zurückgesetzte Stücke ganz billig.



Tägliche Sendungen von süssen ungarischen Cur- und Tafeltrauben, sowie ital. Pfirsichen und Melonen, tiroler Aepfeln und Birnen empfängt und empfiehlt

A. Cichowicz.

2000 Mark Nebenverdienst, fix jährlich
wird vertrauenswürdigen Personen aller Stände, wo immer in Deutschland wohnhaft, welche ihre freie Zeit zum Verkaufe von **Deutschen Staats-Anlehens-Loosen** benutzen wollen, zugesichert. Offerten beliebe man unter F. 41 971 an **Haasenstein & Vogler, Breslau.** zu richten.



Th. Gloger,
Gr. Gerberstr. 5.
Gut abgezogene silberne Cylinderuhren 12 Mk., 2 Jahre Garantie. Reparaturen an Uhren, Goldwaaren, Musikwerken 2c zu billigsten Preisen. Reinigen einer Taschenuhr, Regulateur 2c. mit einjähriger Garantie 75 Pf.

---

5 Flügel-Glasthüren, 2 Winterfenster, sämmtlich beschlagen, verglast und fast neu billig zu verkaufen bei **Reppig,** Tischlermeister, Mühlenstr. 5.

Fabrik und Lager von **eisernen Pumpen** jeder Konstruktion, komplette **Abessinierbrunnen, Gartenspritzen** 2c.
Franz Heinrich Meinert,
Berlin NO., Kl. Frankfurterstr. 14.

Stärkefabriken,
Erbsenschälereien und
Graupengänge mit
Selbstbedienung,
Gerstenspaltmaschinen
liefert als **Specialität**
Fr. Arnold, Neustadt-Magdeburg
Maschinenfabrik.

Ein fast neues Repositorium und andere Regalien zu Colonialwaaren, sowie 1 Kaffeebrenner zu 30 Mark empfiehlt recht preiswerth **Jacoby,** Posen, Wronkerstr. 10.

---

2 Mastschweine und **20 weidefette Lämmer** verkauft
Neuvorwerk I. v. Obornik.
Grambsch.

Eine gebr. gute **Drehrolle** z. kauf. gesucht. **Alter Markt 77,** 3 Tr.
W. Przybylski.



Künstliche Zähne, Plomben etc.
C. Riemann, Zahntechniker.
Petriplatz Nr. 1, II.
Vom 1. Oktober ab Mühlenstr. 38, neben der Königl. Luisenschule.

Ein **Primaner** wünscht Stunden zu geben. Off. **M. P.** postl.

Am 1. Okt. cr. eröffne ich ein
Pensionat
für isr. j. **Mädchen** und empfehle dasselbe gestützt auf gute Referenzen einer geneigten Beachtung. Frau **Agathe Reith.** Berlin, Neue Friedr.-Str. 66, v. 1. Okt. Krausnickstr 6, parterre.

---

2 Knaben f. Pension b. **Schrader,** Schützenstr. 24.

Ein möbl. Vorderzimmer, Gr. Ritterstraße 6, III. links.

Sandstr. 8 sind Wohnungen v. 2, 3 und 4 Zimmern zu verm.

Markt 72
eine **große** Wohnung zum 1. Okt. zu vermiethen.

St Martin 22 kl. Wohn, Stub. und Küche zu verm.

Ein möbl. Zimmer ist 1 Tr. z. verm. Gr. Gerber- und Büttelstr.-Ecke 18

Die ordentliche Generalversammlung

der unterzeichneten Bank pro 1882/3 findet statt

am 28. September cr., um 12 Uhr Vormittags, im Saale des Grand Hotel de France zu Posen,

zu welcher die Herren Aktionäre hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Eintrittskarten nebst jährlichem Geschäftsbericht schon vom 26. ab im Bankbureau in Empfang genommen werden können.

Tagesordnung:

Die im § 29 der Statuten vorgesehenen Angelegenheiten.

Bank für Landwirthschaft und Industrie
Kwilecki, Potocki & Co.
Der Aufsichtsrath.
von Wolniewicz.

Bei herannahenden langen Abenden beehrt sich die Buchhandlung von **C. F. Piotrowski & Co.** in **Posen, Wilhelmsplatz 3** (Hôtel du Nord) ihre

deutsche, französische, englische und polnische Leihbibliothek,

welche die besten Erscheinungen der neueren Belletristik umfaßt, einer geneigten Beachtung zu empfehlen. Einsatz 3 M., monatliche Lesegebühren 1 M. Es werden auf einmal 2 Bände verabfolgt. Bei Entnahme von mehreren Bänden beträgt der Einsatz 6 M., 9 M., 12 M. und das monatliche Abonnement 1 M. 50, 2 M., 3 M.

Alle Diejenigen meiner geehrten Mandanten, welche mir bis zu Ende des Jahres 1877 einen Auftrag ertheilt haben, ersuche ich, binnen 6 Monaten vom 1. Oktober d. J. ab, ihre Manual-Akten abzuholen.

Tschuschke,
Justizrath.

Kl. Ritterstr. 14
sind kleine Wohnungen, bestehend aus 2 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Keller und Bodenkammer vom 1. Oktober ab zu verm.

Ein möbl. Part.-Zimmer z. vermiethen Schützenstr. 24.

Wilhelmsstr. 18 sind 4 Zimm., Küche u. Zubehör und 2 Zimmer und Küche zu vermiethen.

Ziegenstraße- u. Neuen Markt-Ecke
ist ein **Verkaufskeller** zu vermiethen.

Breslauerstr. 12 I. Etage
2 Zimmer und Küche mit Wasserl. u. Zubehör für 90 Thlr. jährlich, und 1 Zimmer mit 2 Fenstern in der 2. Et. mit od. ohne Möb. billig vom 1. Okt d. Js. zu vermiethen. Näheres daselbst beim Wirth.

St. Martin 21 1 freundl. Fam.-Wohn. von 3 St., Küche mit Wasserl. u. Nebengel. ist im Seitengeb. vom 1. Okt. zu verm. Näh. d. b.W. 2 Tr. l

---

St. Martin 40
I. Et. 9 Zimmer, Küche u. Zubeh. per Oktober, auch getheilt zu verm Stallung und Remise.

Ein gut möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet ist versetzungsh. vom 1. Oktbr. Halbdorfstr. 15, 2. Etage, zu vermiethen.

Louisenstr. Nr. 20
ist die in der 3. Etage liegende, aus 6 Wohnzimmern, Badezimmer und vielem Nebengelaß bestehende, bisher von Herrn Hauptmann v. Jagwitz innegehabte Wohnung bald z. v.

E. j. Mann achtbarer Eltern, mit guten Schulkenntnissen, findet als **Lehrling** in unserem **Manufactur-en gros-Geschäft** baldiges Engagement.
J. L. Lazarus Wwe. & Söhne,
Gr. Glogau.

Für unser **Stabeisen-, Eisenwaaren- u. Material-Geschäft** suchen einen Sohn achtbarer Eltern als **Lehrling;** bei baldigem **Eintritt** sehr günstige Bedingungen.
Gebr. Martin in **Züllichau.**

Eine **tüchtige Restaurations-Köchin** und ein **Küchenmädchen** werden gesucht zum 1. Oktober.
Feldschloß-Bierhalle,
St. Martin- und Mühlenstraße.

Ein ält. verh. kinderl.
Wirthschaftsbeamter
mit besten Referenzen sucht sofort od. später Stellung.
Näheres durch Gutspächter **Lindenzweig,** Szelejewo bei Gonsawa.

Für unser Detail-Geschäft suchen wir pr. 1. Oktober einen tüchtigen
Verkäufer.
Polnische Sprache Bedingung.
Hugo Hesse & Co.,
Thorn, Liqueurfabrik.

Die hiesige
Kantor- und Schächterstelle
soll zum 1. April 1884 neu besetzt werden.
Geeignete Bewerber, welche zugleich Bal Korah sein müssen, werden aufgefordert, ihre Zeugnisse dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. Das Gehalt inkl. Nebeneinkommen beträgt ca. 2000 Mark. Persönliche Vorstellung wird auf Grund der Zeugnisse später erfordert werden. Reisekosten werden nur dem Gewählten erstattet. Die Konkurrenz wird ultimo Dezember cr. geschlossen.
Pinne, den 31. August 1883.
Der Korporations-Vorstand.
Samuel Abraham.

Ein ordentlicher, zuverlässiger
Postillon
wird zum 1. Oktober d. J. gesucht. Meldungen nimmt unter R. entgegen die Exped. der. Pos. Ztg.

Gesucht per 1. Oktober
ein junges Mädchen
zur Führung des Haushaltes, welches perfekt kochen kann und dasselbe selbstständig auszuführen hat.
Schriftliche Anerbieten nimmt die Exped. d. Ztg. unter **C. 4899** entgegen.

Eine in **Doubel-Arbeit** geübte Maschinen-Nähterin kann sich melden Berlinerstraße 16, Hof links 2 Treppen.

Geübte Schneiderinnen
und **Lehrmädchen** werden per sofort gesucht. **O. Wojschke,**
Langestraße Nr. 11.

Ein junges Mädchen
sucht als Verkäuferin oder als Stütze der Hausfrau p. sofort Stellg. Gefl. Off. an Fräulein **L. Gorzanski** in Schwersenz erbeten.

Junger Schreiber gesucht Friederichsstr. 1, I.

Ein unverheiratheter **Gärtner** mit guten Zeugnissen sucht zum 1. Oktober, auch später Stellung. Näheres Berlinerstr. 16 bei Herrn **Geisler.**

Lehr- u. Nähtermädchen können sich melden im Hotel de Paris, II. Et.

Ein tüchtiger
Kellner
findet sofort Stellung bei
Duchowski, Restaurant Kobylepole.

Geübte Schneiderinnen
auf Kinderkleidchen finden dauernde Beschäft. Off. sub R. M. postl. Posen.

Ich suche eine praktischen
Destillateur,
der auch mit der Führung eines Apparates vertraut ist.
Mannheim Cohn,
Samotschin.

Groß Gutowy bei Wreschen sucht per 1. Oktober cr. einen
Beamten
beider Sprachen mächtig. Gehalt vorläufig 300 Mark.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Mahl- und Schneidemüller,** welcher auch im Tischler-, sowie im Mühlenbaufach bewandert ist, sucht sofort Stellung. — Gefällige Anfragen sind an die Expedition der „Driesener Zeitung" zu richten.

A. Sieburg, Posen,
Kunstfärberei und chem. Waschanstalt,
empfiehlt sich zum **Waschen** und **Crême-Färben** von **Gardinen, stores** 2c. in guter Ausführung.

Solide Agenten
werden mit festem Gehalt angestellt für den Verkauf solcher Staats-Prämienloose, **die schon in diesem u. nächsten Jahre mit sehr hohen Gewinnen,** abstufend bis zum niedrigsten Treffer, herauskommen müssen.
Offerte an **Grünwald, Salzberger & Comp.,** Bankgeschäft in **Köln** a. Rh.

Ein Droguen- und Farbengeschäft
einer Provinzialstadt Polens wünscht
einen jungen Mann,
der in der Branche bekannt und der poln. Sprache mächtig ist. Off. sub Chiffre **M. N. C.** in Czenstochau postlagernd

---

Für ein Colonialwaaren-, Delikatessen- und Cigarren-Geschäft wird per 1. Oktbr. d. J. ein
junger Mann,
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, gesucht. Gefl. Off. u **J. O. 40** postlagernd Bahnhof Pleschen.

Ein Brenner,
der 6 Jahre hindurch bis 1. Juli c. in Stellung war, stets befriedigende Spiritus-Ausbeute geliefert, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Rekommandationen Stellung. Offerten bitte unter **S. J. 10** an die Exp. der Posener Zeitung zu richten.

Im Tempel der isr. Brüdergemeinde.
Sonnabend den 15. Sept. c., Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung ihrer Tochter **Emilie** mit dem praktischen Arzte Herrn **Dr. Adolf Gottstein** hierselbst zeigen ergebenst an.
Breslau, 13. September 1883.
Realgymnasialdirektor
Dr. Meffert u. Frau.

Statt jeder besonderen Meldung.
Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Wolffsohn,
Julius Schlimmer.
Samter. Obersitzko.

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Paula** mit Herrn **Max Neufeld** aus **Berlin** beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Posen, im September 1883.
A. H. Cohn und Frau.

Paula Cohn,
Max Neufeld,
Verlobte.
Posen. Berlin.

Am 11. d. Mts., Abends 7½ Uhr, entschlief sanft nach kurzem aber schwerem Leiden mein innigstgeliebter Gatte u. unser Vater, der Dienstmann
Emil Knappe,
in seinem 52. Lebensjahre.
Dies zeigen allen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung findet am 14. d. M, 4½ Uhr Nachm, vom Trauerhause Wilhelmsstr. Nr. 2 aus, statt.

Am 12. d. M. starb nach längerem schweren Leiden meine geliebte Frau
Vladislava Rychlicka,
geb. **Skrzypczyńska.**
Die Beerdigung findet am 15. d., um 5 Uhr vom Trauerhause, Fischerei Nr. 3, statt.
Dies zeigt allen Verwandten und Bekannten tief betrübt an
Rychlicki, Reg.-Civ.-Supern.

Am 12. d. Mts. entriß uns der Tod unsere 2 Kinder im Alter von 6 und 3 Jahren. Die Beerdigung findet Freitag, den 14. d. Mts., Nachmittags 4½ Uhr vom Trauerhause aus, Wilhelmsstraße 20, statt. Dies allen Freunden und Bekannten.
Anders nebst Frau.

Nächster **Handels-Kursus** beginnt 8. Oktober c. — Programm franco.
Prof. Szafarkiewicz.

Handwerker-Verein.
Montag, d. 17. Sept., Abds. 8 U.:
Freie Besprechung.
1) Die **Fortbildungsschule** des Vereins.
2) Bericht über den Verbandstag des Neumärkisch-Posener Bezirksverbandes.

Die Herren Handwerksmeister werden zur Betheiligung an der Besprechung über die Fortbildungsschule ergebenst eingeladen.
Der Vorstand.

Die rühmlichst bekannte **Bonner Fahnenfabrik in Bonn** hat uns eine Vereinsfahne geliefert, welche bei mäßigem Preise ganz vorzüglich, imponirend und gediegen ausgeführt ist.
Wir unterlassen daher nicht, diese Fabrik allen Vereinen bei Bedarf angelegentlichst zu empfehlen und heben noch als besonders schätzenswerth hervor, daß alle, auch kleinere Aufträge mit genauester Aufmerksamkeit und Pünktlichkeit nach unseren Anweisungen und Wünschen preiswerth von derselben ausgeführt wurden.
Tuchel, Reg.-Bez. Bromberg.
Der Vorstand des Gesang-Vereins „Eintracht".
Moritz Stern.

Feldschloß-Bierhalle,
St. Martin- und Mühlenstraße.
Heute Eisbeine
mit **Erbspürée** und **Sauerkohl.**

Frische Kesselwurst
empfiehlt jeden Sonnabend u. Dienstag u. täglich warme Knoblauchwurst.
R. Jaretzky, St. Martin 28.

Austern
I. Whitstable Natives,
täglich frisch, empfiehlt
Julius Buckow.

B. Heilbronn's
Volks-Theater.
Freitag, den 14. September 1883:
Benefiz für die Chansonette Frl. **Helene Scherz.**
Gastspiel der Chansonette Fräul. **Mathilde Lucca.**
Auf Verlangen: **„Der Raritätenkasten." „Madame Hutzenplutzen."**
Theatervorstellung: **„24 Stunden verheirathet."**
Sonntag, den 16. September cr.
Schluß der Sommersaison.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Minna, gen. Horn mit Hrn. Franz Malinowski in Berlin Frl. Käthe Barth mit Herrn Emil Krugmann in Berlin. Frl. Marie Hupfeld in Berlin mit Hrn. Radon in St. Petersburg. Frl. Gertrud Seidel in Kalkberge mit Hrn. Franz Lange in Rüdersdorf. Frl. Marie Fleischer in Bremen mit Hrn. Rechtsanwalt Heinr. Haeckermann in Greifswald.

Verehelicht: Hr. Paul Schur mit Frl. Franziska Speier in Berlin. Hr. Rich. Sturm mit Frl. Bertha Genrich in Friesack. Hr. Meinhard Cohn mit Frl. Emma Scheier in Berlin. Hr. Prem.-Lieutenant im Inf.-Regt. Nr. 98 W. Langheinrich mit Frl. Marie Briet in Potsdam.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Geh. Bergrath Dr. Wedding in Berlin. Hrn. Julius Behrend in Berlin. Hrn. A. Heinrichs in Hundisburg. Hrn. Hauptmann v. Scharfenort in Mainz. Hrn. v. Wolzogen in Dubberzin.

Gestorben. Rathsbrunnenmstr. F. Adler in Berlin. Hrn. Karl Landt Tochter Rosa. Frl. Ida Werner in Berlin. Kaufm. Gustav Edel in Berlin. Kaufm. Paul Spielberger in Berlin. Hrn. A. G. Schulze Tochter Margarethe in Reinickendorf.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.